Ergebnisorientierter Naturschutzplan II

Antragsnummer: 7.6.1a-II3-60/17

ENDBERICHT

28.2.2019

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ergebnisorientierter Naturschutzplan II - ENDBERICHT

Wien, 28.2.2019

Förderprojekt im Rahmen des Österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-20.
Antrags-Nr. 7.6.1a-II3-60/17. Mit Unterstützung durch Bund und Europäische Union.

Projektleitung:

thema:natur
Bildung, Vernetzung, Kommunikation
www.themanatur.eu
ZVR-Zahl: 893642190

Projektkoordination:

Suske Consulting
Naturschutz, Ländlicher Raum und Soziales
Hollandstraße 20/11
1020 Wien
DI Wolfgang Suske
Mag. Barbara Depisch
DI Johanna Huber

Inhalt

1 Ausgangssituation ... 4
2 Projektaktivitäten ... 5
2.1 Vernetzung mit anderen EU-Initiativen ... 5
2.1.1 Irland ... 5
2.1.2 Schweiz ... 6
2.1.3 Deutschland ... 8
2.1.4 Niederlande ... 8
2.1.5 Fachexkursion nach Schweden ... 9
2.1.6 Fachartikel ... 12
2.2 Teilnahme und Betreuung der ENP-Betriebe ... 13
2.2.1 Neue ENP Betriebe und Flächenausweitungen bestehender Betriebe ... 14
2.2.2 Unterlagen für die Betriebe ... 15
2.2.3 Datenaufbereitung ... 18
2.3 Mid-Term Evaluierung ... 19
2.3.1 Regionale Vernetzungstreffen ... 19
2.3.2 Evaluierungsbesuche ... 20
2.3.3 Online-Umfrage ... 22
2.3.4 Nationales Expertentreffen ... 23
3 Ergebnisse und Schlussfolgerung ... 24
3.1 TeilnehmerInnenprofil ... 24
3.2 Bildungsaspekt ... 26
3.3 Ziele ... 30
3.3.1 Zuordnung zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen ... 30
3.3.2 Zuordnung zu Lebensräumen und Schutzgütern ... 31
3.3.3 Umsetzung am Betrieb ... 33
3.4 Kontrollkriterien ... 40
3.4.1 Zuordnung zu Kategorien ... 40
3.4.2 Umsetzung am Betrieb ... 45
3.5 Fahrtenbücher ... 48
3.6 Akzeptanz des ENP bei den Betrieben ... 50
3.7 Weiterentwicklung ENP ... 55
3.7.1 Bewerbung ... 55
3.7.2 Regionale Erweiterung ... 56
3.7.3 Betreuung der Betriebe ... 57
3.7.4 Harmonisierung von Invekos-Vorgaben ... 58
4 Zusammenfassung ... 59
5 Anhang ... 61

1 Ausgangssituation

Vertragsnaturschutz in Europa ist historisch betrachtet hauptsächlich maßnahmenorientiert konzipiert. Das heißt zwischen den zuständigen Naturschutzbehörden und den LandwirtInnen werden konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen für die geförderten Naturschutzflächen vereinbart, um damit ein lokales oder regionales Schutzziel zu erreichen. Die BewirtschafterInnen erfahren in der Regel nicht viel über diese Schutzziele und daher auch nicht über die zu erwartenden Ergebnisse ihrer Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihren Naturschutzflächen. Dieses maßnahmenorientierte Vorgehen führte in der Vergangenheit häufig dazu, dass die Diskussion der Ziele vernachlässigt wurde und dass in weiterer Folge vielen BewirtschafterInnen nicht klar war, warum sie bestimmte Maßnahmen auf ihren Naturschutzflächen durchführen müssen. Zudem besteht beim maßnahmenorientierten Vertragsnaturschutz die Gefahr, dass den LandwirtInnen Maßnahmen vorgeschrieben werden, mit denen die naturschutzfachlichen Ziele auf den Flächen nicht erreicht oder sogar konterkariert werden.

Beim ergebnisorientierten Vertragsnaturschutz werden mit den LandwirtInnen konkrete Schutzziele vereinbart, die im Rahmen der Verpflichtungsperiode auf den Flächen erreicht werden sollen. Die Maßnahmen werden nicht vorgeschrieben, sondern können von den LandwirtInnen selbst bestimmt werden. Beim ergebnisorientierten Vertragsnaturschutz verfügen die LandwirtInnen also über Handlungsalternativen bei den Maßnahmen, was es ihnen ermöglicht, die Bewirtschaftung der Naturschutzflächen besser in das gesamtbetriebliche Konzept einzubinden. Darüber hinaus wissen die LandwirtInnen sehr genau Bescheid über die naturschutzfachlichen Ziele, die auf ihren Flächen erreicht werden sollen, was die Motivation erhöht, diese Naturschutzflächen langfristig zu erhalten. Die LandwirtInnen können Maßnahmen ganz einfach variieren, falls sich zeigt, dass die Ziele zum Beispiel auf Grund geänderter Witterungsbedingungen mit den ursprünglich empfohlenen Maßnahmen nicht erreicht werden können.

In Österreich ist der ergebnisorientierte Ansatz seit dem ÖPUL 2015 als Untermaßnahme der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme implementiert. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des Projekts „Weiterbildung und Training zu den Naturschutzmaßnahmen 2015+“ ein erstes Konzept für die Umsetzung des ENP erarbeitet und bei 16 Betrieben ausgetestet. Im Rahmen des Projekts „Ergebnisorientierter Naturschutzplan 2015“ wurden österreichweit weitere 126 Betriebe in den ENP aufgenommen.

2 Projektaktivitäten

Im folgenden Kapitel werden die Aktivitäten beschrieben, die im Rahmen des Projekts ENP II zur Erreichung der Projektziele gesetzt wurden.

Folgende Projektziele dienten als Grundlage für die Aktivitäten:

- Überprüfung der Zielerfüllung und Akzeptanz des ENP bei den derzeit teilnehmenden Betrieben
- Erhöhung des Verständnisses der teilnehmenden LandwirtInnen für naturschutzfachlich wertvollen Arten und Lebensraumtypen
- Vernetzung mit anderen EU-Initiativen sowie Information der Öffentlichkeit zum Thema Ergebnisorientierte Agrarumweltmaßnahmen
- Sicherstellung einer fachlichen Auswertbarkeit der gesammelten Daten
- Bereitstellung von Schlussfolgerungen und Handlungsanweisungen zur breiteren Umsetzung eines Ergebnisorientierten Naturschutzes in Österreich

2.1 Vernetzung mit anderen EU-Initiativen

In Europa gibt es mittlerweile einige Beispiele für die Umsetzung eines ergebnisorientierten Vertragsnaturschutzes. Mit einigen davon erfolgte im Rahmen des vorliegenden Projekts ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

2.1.1 Irland

Die ersten Versuche ergebnisorientiert zu arbeiten, haben in Irland mit einem Life Projekt im Burren Gebiet in den Jahren 2005-2010 begonnen. Es handelt sich bei diesem, vor allem durch extensive Weiden geprägtem Gebiet, um sehr altes Kulturland, dass auch als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen wurde. Im Rahmen des Life Projektes nahmen 20 Betriebe mit 15.000ha Weideland teil. Das Programm wurde auf Grund der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt und 2010-2015 folgte mit 160 Betrieben das „Burren Farming for Conservation“ Programm. Im Jahr 2016 startete bereits das dritte Förderprogramm mit 200 teilnehmenden Betrieben.

Die Landwirte erstellen mit Unterstützung von Ökologen einen eigenen Bewirtschaftungsplan, wo notwendige Maßnahmen, wie das Entbuschen, die Sanierung von Steinmauern oder die Installation von Tränken angeführt werden.

Jedes Jahr wird den Betrieben während eines Betriebsbesuch die Möglichkeit geboten sich über Bewirtschaftungsmaßnahmen und ökologische Fragestellungen auszutauschen.

Die finanzielle Abgeltung beruht auf zwei Säulen. Einerseits werden die Tätigkeiten, die gesetzt werden, wie zum Beispiel die Sanierung einer Natursteinmauer, abgegolten. Zum zweiten werden die Betriebe für ökologischen Ergebnisse bezahlt. Es werden Punkte für die Wertigkeit der Fläche vergeben. Es ist eine 10 Punkte Skala, ab 3 Punkten gibt es eine Förderung, je höher die Punkte, umso höher ist die Prämie.

Im Jahr 2015 wurde der Projektleiter DI Wolfgang Suske nach Irland eingeladen[1], um den ENP vorzustellen. Im Rahmen dieses Irlandbesuches konnte das Burren Gebiet besichtigt werden und Einblicke in das ergebnisorientierte Landwirtschaftsprogramm in Irland gewonnen werden. Seit 2015 besteht ein laufender Kontakt mit dem Initiator und Projektleiter Brendan Dunford. Der ursprüngliche Plan, dass Herr Dunford das irische Modell im Rahmen der ENP-Fachexkursion nach Schweden vorstellt, wurde leider durch Terminschwierigkeiten verhindert. Es konnten aber aktuelle Publikationen wie das „General Guidance Handbook" (siehe Anhang I) wo ergebnisorientierte Programme in Irland und in Spanien vorgestellt werden, diskutiert werden.

Der ergebnisorientierte Ansatz hat sich bereits über das Burren Gebiet hinaus in Irland ausgebreitet. In sogenannten „Best practice guidlines" werden für unterschiedliche Gebiete und Schutzziele wie zum Beispiel „Artenreiche Überschwemmungswiesen mit Bodenbrütern" Unterlagen zur Verfügung gestellt, die LandwirtInnen bei der Bewirtschaftung solcher Lebensräume unterstützen sollen.

Detaillierte Informationen zum Burren Programm in Irland findet man unter: http://burrenprogramme.com/the-burren/

Best practice Guidelines: https://rbaps.eu/documents/best-practice-management-guidelines

Schlussfolgerung:

- Der große Unterschied zwischen dem irischen ergebnisorientierten Ansatz und dem ENP ist, dass in Irland auch Investitionen, wie die Errichtung von Steinmauern, Viehtränken oder Weidetoren finanziell abgegolten und die Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele auf den Flächen bewertet werden. So hat der Landwirt einen größeren Anreiz, seine Flächen zu verbessern, um eine höhere Prämie zu bekommen. Es war allerdings 2018 unklar, wie dies beibehalten werden kann, wenn das Programm in ELER implementiert wird.
- Betriebsbesuche durch ÖkologInnen werden jedes Jahr angeboten und finden sehr guten Anklang.
- Die ökologische Wertigkeit der Fläche wird in die Prämie miteinberechnet.

2.1.2 Schweiz

In der Schweiz gibt es im Rahmen der „Biodiversitätsförderung" ergebnisorientierte Maßnahmen, die je nachdem ob es sich um Wiesen, Weiden, das Sömmerungsgebiet oder um Dauerkulturen handelt, unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die „Biodiversitätsförderung" ist zweistufig aufgebaut. Qualitätsstufe I ist maßnahmenorientiert, d.h. es werden bestimmte Nutzungsauflagen gefördert, wie z.B. Düngungsverbot, Nutzungshäufigkeit oder Schnittzeitpunktverzögerung. Qualitätsstufe II wird als Top Up zur Qualitätsstufe I angeboten und ist im Wesentlichen ein ergebnisorientierter Ansatz.

Bei Wiesen sieht die Qualitätsstufe II vor, dass mindestens 6 Indikatorpflanzenarten vorkommen müssen. Die Indikatorarten werden aus einer Liste von 40 bzw. 47 Arten ausgewählt, je nachdem ob die Fläche in den Nord- oder Südalpen liegt. Bei Weiden und Dauerkulturen werden Prämien der

[1] Keine Kostenrelevanz für ENP I oder ENP II, da die Teilnahme von DI Suske vom Veranstalter getragen wurde

Qualitätsstufe II ausbezahlt, wenn entweder mindestens 6 Indikatorpflanzenarten vorkommen oder eine Kombination aus Indikatorpflanzenarten und Strukturen (z.B. Dornsträucher). Bei den Indikatorpflanzen werden wiederum unterschiedliche Auswahllisten angeboten, je nachdem wo sich die Flächen befinden. Dauerkulturflächen (z.B. Wein) in Qualitätsstufe II müssen bestimmte Indikatorpflanzenarten und Strukturen aufweisen.

Wenn ein/e Landwirt/in mit einer Fläche in die Qualitätsstufe II einsteigen möchte, kann er/sie sich für einen Begutachtungstermin anmelden. Ein/e Experte/in besucht dann den Betrieb und überprüft, ob die erforderliche Anzahl an Indikatorarten bzw. Strukturen auf der Fläche vorhanden sind. Die aufgenommenen Flächen werden ein weiteres Mal in der Verpflichtungsperiode von einem/r Experten/in besucht und kontrolliert.

Im Jahr 2017 nahmen über 36.000 Betriebe mit etwa 65.000 ha an der Qualitätsstufe II teil (Quelle: https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/biodiversitaetsbeitraege, letzter Aufruf 27.2.2019). Das sind 70 % der Schweizer Betriebe und 6 % der landwirtschaftlichen Flächen.

DI Wolfgang Suske wurde von AGRIDEA im November 2017 ersucht, das Thema „Wissenstransfer in ergebnisorientierten Ansätzen“ und mögliche Weiterentwicklungen des Schweizer Systems auf der Basis des österreichischen Systems gemeinsam mit VertreterInnen des Bundes und der Kantone zu diskutieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist seitens der KollegInnen der Schweiz breit thematisiert worden, welchen hohen Stellenwert der bewusstseinsbildende Aspekt des ENP in Österreich hat bzw. dass dieser (insbesondere die ökologischen Beratungen) auch für die Schweiz dringend weiter ausgebaut werden sollte.

Schlussfolgerung:

- Die ergebnisorientierte „Qualitätsstufe II“ wird als Top Up zur maßnahmenorientierten „Qualitätsstufe I“ angeboten. Somit ist das Schweizer Modell eine Mischung aus maßnahmenorientiertem und ergebnisorientiertem Ansatz.
- Im Gegensatz zum ENP sind die LandwirtInnen nicht in die Entwicklung und Beurteilung der Ziele miteingebunden. Der Betriebsbesuch kann zwar im Beisein des Landwirts durchgeführt werden, es ist aber nicht zwingend erforderlich. Es kann nur in geringem Maß individuell auf die Flächensituation sowie die betrieblichen Voraussetzungen eingegangen werden, weil die erforderlichen Arten und Strukturen aus einer bestehenden Liste ausgewählt werden und keine individuellen Anpassungen möglich sind. Das führt dazu, dass es keinen großen Zuwachs an ökologischem Wissen bei den LandwirtInnen gibt, obwohl ein Ökologe den Betrieb besucht. Dieses Defizit wurde im Rahmen von vernetzenden Treffen offen diskutiert und soll in den nächsten Jahren gelöst werden.
- Das Schweizer Modell ermöglicht hohe Teilnahmezahlen. Allerdings besteht die Gefahr, dass zwar viele LandwirtInnen an den Maßnahmen teilnehmen, sich aber nicht mit den Zielen auseinandersetzen und ohne externe Kontrollen eine Verschlechterung der Flächen leicht möglich sind.

2.1.3 **Deutschland**

In zahlreichen deutschen Bundesländern werden Naturschutzmaßnahmen angeboten, bei denen die Vergütung erfolgsbezogen bzw. ergebnisorientiert erfolgt. Die Abgeltung wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, jeweils müssen mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten aus einer vorgegebenen Pflanzenliste für typische artenreiche Mähwiesen vorhanden sein. Dabei erfolgt jedoch keine individuelle Betriebsberatung, sondern die LandwirtInnen stellen selbst fest, ob es sich bei ihren Flächen um „Artenreiches Grünland" handelt. Die LandwirtInnen erhalten Monitoring-Unterlagen, in denen die Kennarten beschrieben sind.

Mit Deutschland (insbesondere mit Dr. Rainer Oppermann Institut für Agrarökologie und Biodiversität, der das ergebnisorientierte Modell Deutschlands entwickelt hat) gibt es laufenden Kontakt über den Stand der Teilnahmen, die Wirkung und die zukünftigen Entwicklung des Programms.

Schlussfolgerung:

- Ähnlich wie in der Schweiz ist auch das deutsche Kennartensystem eine horizontaler Ansatz, der zwar hohe Teilnahmezahlen ermöglicht, dabei aber offen lässt, wie die Kontrolle der Flächen erfolgt.

2.1.4 **Niederlande**

Die Besonderheit am ergebnisorientierten Ansatz in den Niederlanden ist, dass dort in Gemeinschaften gearbeitet wird. Die Behörde schließt den Vertrag nicht mit einzelnen Bauern oder Bäuerinnen ab, sondern mit einer ganzen Kommune. Für das Gebiet, das die jeweilige Kommune bewirtschaftet, wird dann ein ergebnisorientiertes Konzept erarbeitet. Die notwendigen Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden in der Gemeinschaft zwischen den einzelnen LandwirtInnen aufgeteilt. Dieser Ansatz bietet sich in den Niederlanden an, da die Landwirtschafts-Kommunen bereits bestehen und deren Zusammenarbeit geregelt ist. Detaillierte Informationen zum niederländischen Projekt finden sich in Anhang II.

Im Rahmen des ENP II bestand schriftlicher und telefonischer Kontakt mit für Agrarumweltprogramme zuständigen VertreterInnen des niederländischen Ministeriums.

Schlussfolgerung:

- Der administrative Aufwand der Behörde sinkt deutlich, da nicht mit einzelnen Personen Verträge abgeschlossen werden müssen.
- In den Niederlanden gibt es bereits entsprechende Strukturen zur Zusammenarbeit. In Regionen, wo die Zusammenarbeit der LandwirtInnen erst initiiert werden müsste, würde sich ein höherer Aufwand ergeben.

2.1.5 **Fachexkursion nach Schweden**

Schweden wurde als Exkursionsziel ausgewählt, weil über die Projekte in Irland, Holland, Deutschland und der Schweiz bereits gute Informationen vorlagen und die schwedischen VertreterInnen des Landwirtschaftsministeriums in einer vom BMNT veranstalteten Konferenz[2] am österreichischen Modell sehr interessiert waren und einen vertieften Austausch angeregt haben.

Die Exkursion führte nach Südschweden in das Projektgebiet der Pilotstudie "Result- and value-Based Agri-Environmental Payments". Sie Studie ist ein Teilprojekt einer von der Abteilung Kulturerbe in Auftrag gegebenen Studie zur Verbesserung der Wirkung von Fördergeldern. Die Pilotstudie ist derzeit nicht in den offiziellen Förderablauf eingebunden. Das Projekt läuft von 2017 bis 2019. Das schwedische Landwirtschaftsministerium möchte mit dieser Pilotstudie herausfinden, ob ergebnis- und werteorientierte Ausgleichszahlungen bessere Instrumente sind als der maßnahmenorientierte Ansatz.

2.1.5.1 Lage des Projektgebietes

Das Projektgebiet liegt in Falbygden in Südwestschweden zwischen den beiden großen Seen Vännern und Vättern. Typisch für dieses Gebiet sind eine große Zahl an Steinmauern, Baum- und Strauchinseln, Gräben und Hecken. Diese Landschaftselemente inklusive Waldränder sind Hauptschutzziel im schwedischen Projekt.

Abbildung 1: Lage des Projektgebietes in Südschweden Nähe Falköping.

2.1.5.2 Förderrichtlinien und Projektablauf

Alle Natursteinmauern sind per Gesetz geschützt und dürfen nicht entfernt werden. In der laufenden Förderperiode gibt es keine Ausgleichszahlungen für Landschaftselemente. Das Programm lenkt Fördergelder direkt auf ökologisch wertvolle Strukturen, die derzeit in keinem Förderprogramm berücksichtigt werden.

Zum Projektstart wurden im Gebiet 120 Betriebe zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, wovon 30 LandwirtInnen die Veranstaltungen besuchten und 23 LandwirtInnen sich für das Projekt

[2] Direktorenkonferenz für die ländliche Entwicklung, 04.-06. Juli 2018 in Bregenz

anmeldeten. LandwirtInnen, die nicht zum ersten Treffen erschienen, wurden nicht mehr weiter kontaktiert. Nach der Anmeldung wurden den LandwirtInnen Formulare mit Luftbildern zugesandt, auf denen potenziell mögliche Landschaftselemente eingezeichnet waren. Die LandwirtInnen füllten diese Formulare selbst aus und gaben an, wofür sie eine Förderung beantragen.

LandwirtInnen, die die Verfügungsgewalt über ein förderwürdiges Landschaftselement haben, bekommen zumindest die Basisprämie, die sich nach der Länge und Art des Landschaftselementes richtet. Je nach Wert des Landschaftselementes erhalten die LandwirtInnen zusätzlich eine Werteprämie. Wertbestimmende Parameter sind zum Beispiel, ob die Steinmauer frei von Sträuchern ist, der Rand gemäht oder beweidet wird, ob bestimmte Zeigerarten vorhanden sind, aber auch welchen gesellschaftlichen Wert sie haben. Eine Steinmauer, die von einem Wanderweg oder einer Straße aus sichtbar ist, ist mehr wert als eine Mauer, die abgelegen liegt. Argumentiert wird dies damit, dass die Finanzierung der Prämien durch öffentliche Gelder erfolgt und daher auch der Nutzen für die Bevölkerung gegeben sein muss (Abbildung 2).

Stone walls		Short (50-100 m)	Middle (101-300 m)	Long (301 m -)
Basic payment (SEK/y)		200	300	500
Added Value Payment (SEK/y)				
Cattle drive		400	600	900
No overgrowth brushwood		250	400	600
Value trees	3-5	100	100	100
	At least 6	150	200	300
Plant Indicator Species	5-9	200	200	200
	At least 10	300	500	700
Cultural Heritage Qualities		100	200	300
Social Values (visibility)		100	125	150

Abbildung 2: Kalkulationstabelle zur Berechnung der Prämienhöhe. Prämienangabe in Schwedischen Kronen (1 SEK=0,097€).

Da eine Abgeltung der Ökosystemleistungen durch das ELER nicht möglich ist, wird ein Zuschlag zu den landesweiten Prämien des Agrarumweltprogramms bezahlt. Dies ist möglich, da in Schweden generell nur die Hälfte der kalkulierten Prämie ausbezahlt wird, um mit der Säule 1 der EU Förderungen nicht in Konflikt zu geraten. Die Kalkulation des Zuschlags konnte nicht dargelegt werden (detaillierte Projektbeschreibung siehe Anhang III).

Die erste Auswertung in diesem Projekt hat gezeigt, dass viele LandwirtInnen nur die Basisförderung und keine zusätzlichen Bonuszahlungen in Anspruch nehmen. Im gesamten Projektgebiet nehmen derzeit nur 23 Betriebe teil. Die schwedischen Betreuer des Programmes vermuten, dass die fehlende Beratung auch der Grund für die geringe Akzeptanz des Programmes ist. Daher ist geplant, Beratungen im Zuge des Projekts anzubieten, um das ökologische Verständnis bei den Betrieben und damit auch die Effizienz und die Teilnahme zu erhöhen. Das österreichische Modell wurde diesbezüglich als Vorbild gesehen.

2.1.5.3 Ablauf der Fachexkursion

Die Fachexkursion fand von 8. – 10. 10. 2018 in Jönköping statt. Von österreichischer Seite nahmen vier ENP-LandwirtInnen, zwei ENP-ExpertInnen, eine Vertreterin des BMNT sowie zwei VertreterInnen der Projektbetreuung teil.

Abbildung 3: Österreichisches Exkursionsteam (Foto: Jolanda Tomaschek).

Am ersten Exkursionstag wurden beide Projekte (ENP sowie Projekt Falbygden) präsentiert und diskutiert. Am zweiten Exkursionstag wurde das Projektgebiet besichtigt und Förderflächen eines Betriebs begangen sowie mit dem Landwirt über das Projekt diskutiert. Am Nachmittag präsentierten zwei mitgereiste österreichische ENP-Betriebe ihre Erfahrungen mit dem ENP (detailliertes Programm sowie Protokoll siehe Anhang IV).

Abbildung 4: Projektgebiet mit längsverlaufender Steinmauer und Elchkuh im Hintergrund (Foto: Barbara Depisch).

Schlussfolgerung:

- Beim Pilotprojekt Falbygden handelt es sich nicht nur um einen ergebnisorientierten Ansatz, sondern auch um einen „werteorientierten“ Ansatz. Bei werteorientierten Naturschutzförderungen besteht die Herausforderung, einen ökologischen Wert in Geld umzurechnen. Das setzt voraus, dass Werte unstrittig festgelegt werden und je nach Wichtigkeit gereiht und danach monetisiert werden.
- Im schwedischen Programm werden auch der Wert und die Bedeutung der Landschaftselemente für die Gesellschaft berücksichtigt. Eine für die Öffentlichkeit gut zugängliche Steinmauer ist z.B. mehr wert als eine entlegene Steinmauer.
- Im schwedischen Modell gibt es Informationsveranstaltungen mit den Bauern und Bäuerinnen, aber keine individuelle Beratung vor Ort. Die LandwirtInnen melden sich selbst an, wie das auch beim deutschen Kennartenprogramm vorgesehen ist (siehe Kapitel 2.1.3). Dadurch fehlt jedoch die direkte Betreuung und Wissenserweiterung der TeilnehmerInnen.
- Es werden derzeit nur Landschaftselemente gefördert und nicht die angrenzenden Wiesen, was den Nutzen des Programms für viele Pflanzen- und Tierarten verringert.

2.1.6 **Fachartikel**

Auf Initiative der Abteilung II/3 wurde eine Beschreibung des ENP als Good-Practice-Beispiel für die Datenbank des European Network for Rual Development verfasst (Anhang VI).

Für die Homepage des „Netzwerk Zukunftsraum Land“ wurde im September 2018 eine Projektbeschreibung des ENP mit ersten Schlussfolgerungen erstellt (https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/264).

In Zusammenarbeit mit der Abteilung II/3 wurde im Februar 2019 ein Artikel über den ENP im Alm und Bergbauer veröffentlicht (Anhang IV).

Desweiteren wurde ein englischer Artikel verfasst, der in Kürze in einem Schwedischen Fachmagazin erscheinen wird.

2.2 Teilnahme und Betreuung der ENP-Betriebe

Derzeit nehmen 143 Betriebe am ENP teil. Auf Abbildung 5 ist gut zu sehen, dass die Betriebe nicht regelmäßig über Österreich verteilt sind, sondern regional gehäuft vorkommen. Das liegt daran, weil die Betriebe größtenteils durch Mundpropaganda und einzelne Personen wie WF-BeraterInnen, MitarbeiterInnen der Naturschutzabteilungen oder NGOs angeworben wurden. Diese Vorgangsweise wurde auch mit dem Fördergeber abgestimmt. Große Bewerbung war nicht erwünscht, um die TeilnehmerInnen dieses Pilotprojekts in überschaubaren Rahmen zu halten.

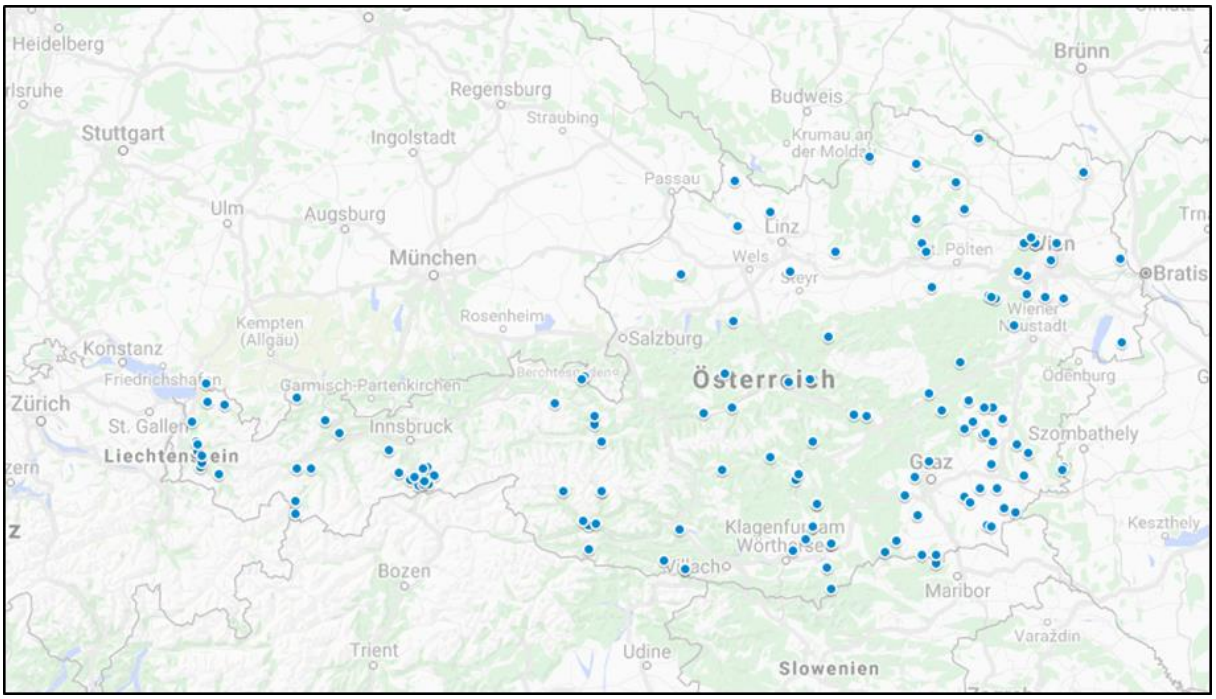

Abbildung 5: Lage der ENP-Betriebe, Februar 2019 (Quelle: ENP-Datenbank, eigene Bearbeitung).

In der Steiermark erreichen die ENP Betriebe die größte Dichte. Die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich sind trotz Größe der Bundesländer nur sehr schwach vertreten. Auf Grund von Problemen bei der Anmeldung der Maßnahme ENP beim Herbstantrag sind einige wenige Betriebe erst ein oder zwei Jahre nach der Erstbegutachtung in die Maßnahme eingestiegen.

Tabelle 1: Anzahl der ENP-Betriebe nach Bundesland und Jahr des Einstieges in den ENP (Quelle: Eigene Auswertung).

Bundesland	Einstieg 2015	Einstieg 2016	Einstieg 2017	Einstieg 2018	Einstieg 2019	Insgesamt
B	1	1	5	0	0	**7**
K	4	4	9	2	0	**19**
NÖ	1	15	8	0	1	**25**
OÖ	0	4	5	0	0	**9**
S	1	2	1	1	1	**6**
STMK	2	12	24	1	1	**40**
T	3	4	18	0	0	**25**
V	2	4	5	0	0	**11**
W	0	0	1	0	0	**1**
Österreich	**14**	**46**	**76**	**4**	**3**	**143**

Für die Betreuung der teilnehmenden ENP-Betriebe standen im vorliegenden Projekt 12 ENP-ExpertInnen (ÖkologInnen) zur Verfügung. Einen wesentlichen Anteil an der Betreuungsarbeit

leistete zudem das Projektteam, da sich viele LandwirtInnen sowie VertreterInnen involvierter Behörden direkt mit ihren Fragen an das Projektteam wendeten. Häufig war eine Vermittlung zwischen LandwirtIn, VertreterInnen der Naturschutzbehörden, Landwirtschaftskammern und den ENP-ExpertInnen notwendig. Von Seiten der LandwirtInnen gab es zum Beispiel Anfragen zu auslaufenden Pachtverträgen, Plausibilitätsfehlern im Mehrfachantrag, Sturmschäden bei alten Obstbäumen, Bewirtschaftungsfragen der ENP-Flächen, Unsicherheiten bei der Bestimmung von Arten, vermehrtes Auftreten oder Fehlen verschiedener Pflanzen- oder Tierarten.

Schlussfolgerungen

- Obwohl der ENP nicht öffentlich beworben wurde, meldeten sich zahlreiche Betriebe auf Grund der Empfehlung von anderen LandwirtInnen zur Teilnahme an. Daraus lässt sich schließen, dass bei einer öffentlichen Bewerbung einer etwaigen Folgemaßnahme mit einer ausreichend hohen Akzeptanz der Maßnahme zu rechnen ist.
- Die Erfahrungen des Pilotprojekts zeigen, dass es für die Betreuung der teilnehmenden ENP-Betriebe betreffend Unklarheiten bei Zielen oder Maßnahmen sehr wichtig ist, eine kompetente Ansprechperson zu Verfügung zu haben, die fachlich fundierte rasche Antworten auf offene Fragen geben kann.

2.2.1 Neue ENP Betriebe und Flächenausweitungen bestehender Betriebe

In der abgeschlossenen Projektphase sind 6 neue Betriebe in den ENP eingestiegen. Die Betriebe wurden vorab kontaktiert, die Rahmenbedingungen des Projektes erklärt und abgeklärt, ob Interesse an einer Teilnahme besteht. Dann wurde der Betrieb einem/r ENP-Experten/in zugeteilt. Nach erfolgtem Betriebsbesuch wurden die Ergebnisse und Aufzeichnungen des/der Beraters/in durch das Projektteam kontrolliert und eventuell nachgebessert, um die Ziele und Kontrollkriterien einer einheitlichen Formulierung anzupassen. Als letzter Arbeitsschritt wurde das betriebseigene Fahrtenbuch erstellt und dem/der Landwirt/in zugesandt.

10 bereits bestehende ENP Betriebe suchten um Flächenerweiterung an. Auch bei diesen Betrieben war ein Betriebsbesuch notwendig, um die Flächen zu erheben und Ziele und Kontrollkriterien festzulegen. Teilweise konnten die Flächen für die Erweiterungen während der Evaluierungsbesuche aufgenommen werden. Wenn im Rahmen der Flächenerweiterung neue ENP Flächen angelegt wurden, war es notwendig ein neues Fahrtenbuch mit den entsprechenden Zielen und Kontrollkriterien zu erstellen.

2.2.2 **Unterlagen für die Betriebe**

2.2.2.1 Arten-Steckbriefe

Um den LandwirtInnen die Erkennung bestimmter Pflanzenarten, die in Zielen und Kontrollkriterien vorkommen, zu erleichtern, wurden schon im vorhergehenden Projekt sogenannte Arten-Steckbriefe erstellt. Im Rahmen des Projekts ENP II wurden weitere 30 Pflanzenarten als Steckbrief aufgearbeitet, um Merkmale leicht erkennbar zu machen. Die 30 Steckbriefe wurden farbig gedruckt und in einem Heft im Format A6 zusammengefasst (siehe Anhang VII).

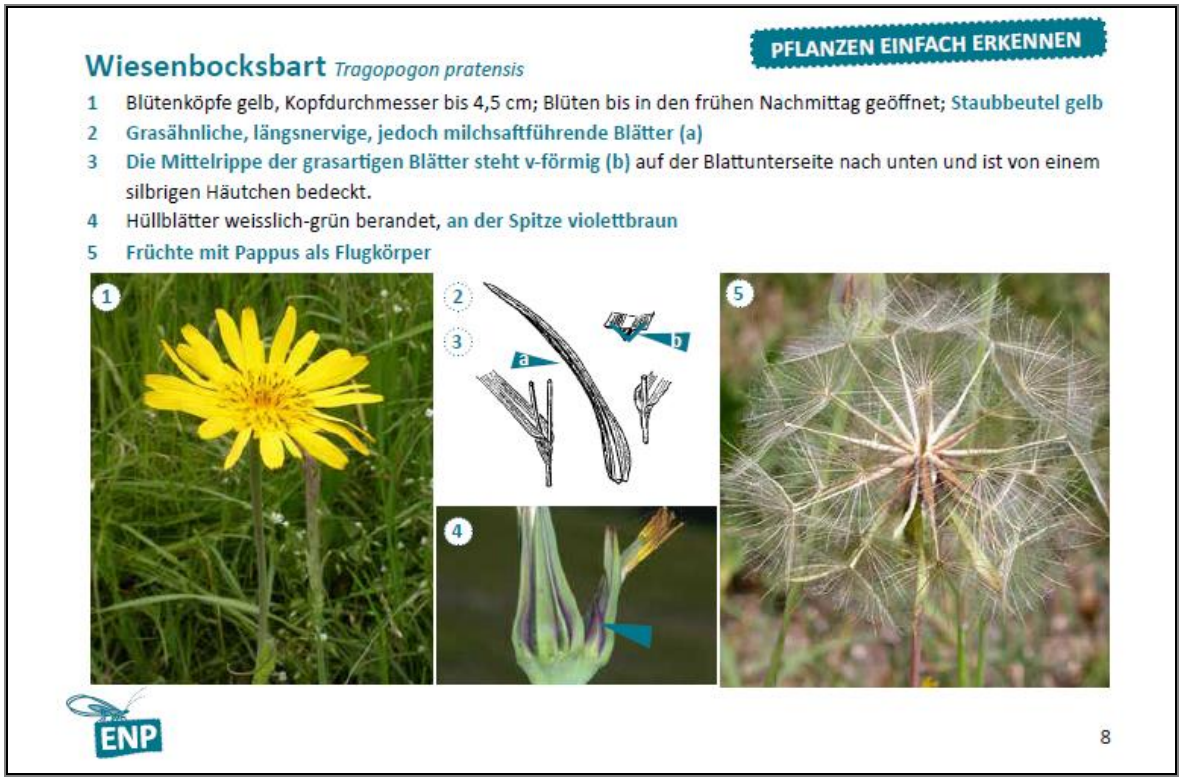

Abbildung 6 : Arten-Steckbriefe, Beispiel Wiesenbocksbart.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Steckbriefen vorgestellt:

- Wiesenwitwenblume
- Große Bibernelle
- Schafgarbe
- Margerite
- Thymian
- Wiesenbocksbart
- Silberdistel
- Echtes Labkraut
- Furchenschwingel
- Spitzwegerich
- Wiesenglockenblume
- Wilde Möhre
- Borstgras
- Wiesenbärenklau

- Karthäusernelke
- Herbst-Löwenzahn
- Großer Wiesenknopf
- Orchideenarten
- Mittlerer Wegerich
- Wiesenlabkraut
- Zypressen-Wolfsmilch
- Weißer Germer
- Wirbeldost
- Glatthafer
- Zittergras
- Pastinak
- Hornklee
- Heidenelke
- Johanniskraut
- Wiesen-Kümmel

2.2.2.2 Fahrtenbücher

Name des teilnehmenden Betriebes

Abbildung 7: Deckblatt eines Fahrtenbuches.

Flächenbeschreibung mit Angaben zum Ist- Zustand und den Besonderheiten der Fläche.

Angabe der Feldstücke und Schläge, die zu dieser ENP Fläche gehören.

Abbildung 8: Flächenübersicht der ENP Flächen im Fahrtenbuch.

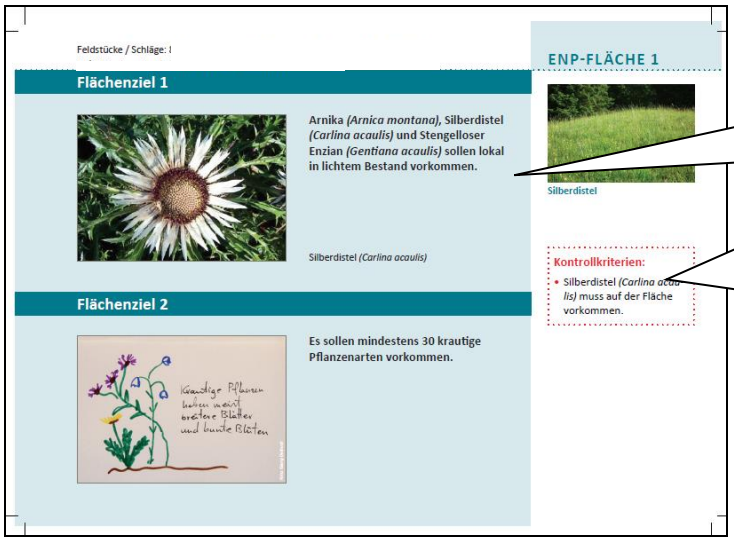

Flächenziele beschreiben ein Entwicklungsziel oder ein Erhaltungsziel.

Kontrollkriterien definieren eine potentiell negative Flächenentwicklung, die nicht eintreten darf.

Abbildung 9: Flächenziele und Kontrollkriterien im Fahrtenbuch.

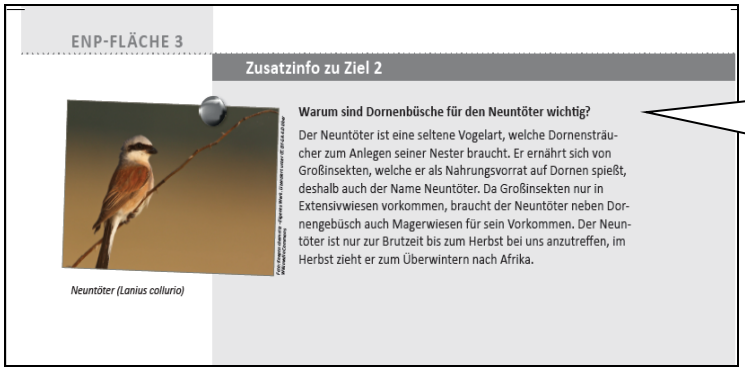

Zusatzinformationen zu Zielen helfen dem Landwirt/der Landwirtin bei der Umsetzung.

Abbildung 10: Fahrtenbuch Zusatzinformationen, sie erleichtern die Umsetzung der Ziele auf den Flächen und bieten Informationen zu Tier- und Pflanzenarten, die auf den ENP Flächen vorkommen.

Bei einigen bestehenden Fahrtenbücher wurden kleinere Änderungen durchgeführt. Das war am häufigsten auf Grund von Flächenerweiterungen notwendig (Ergänzung von Feldstücksnamen und Nafl-Codes), in manchen Fällen mussten auf Grund externer Faktoren (z.B. wegen extremer Wetterereignisse) Zielen und in Ausnahmefällen auch Kontrollkriterien angepasst werden.

Bei allen Betrieben, die ihr erstes Fahrtenbuch bereits ausgefüllt hatten, wurde ein neues Fahrtenbuch gedruckt und den LandwirtInnen erneut zugesendet. Im Zuge der telefonischen Betreuung der Betriebe und bei den Vernetzungstreffen wurden die LandwirtInnen bei der Dokumentation im Fahrtenbuch unterstützt.

2.2.3 **Datenaufbereitung**

Seit Beginn des ENP in Österreich wurden die Daten in eine eigens programmierte Access Datenbank eingepflegt.

Auch im gegenständlichen Projekt erfolgte eine laufende Aktualisierung der Datenbank, welche folgende Tabellen enthält:

- 00_ENP-Betriebe
- 01_ENP-Flächen
- 02_ENP-Ziele
- 03_ENP-Kontrollkriterien
- 04_ENP-Schläge
- 05_ENP-Zusatzinfos
- Z_ENP-ExpertInnen

Um die Dateneingabe zu erleichtern, wurden Formulare erstellt, die es nach Anlage des Betriebes und der Flächen ermöglicht, Ziele und Kontrollkriterien gemeinsam einzutragen.

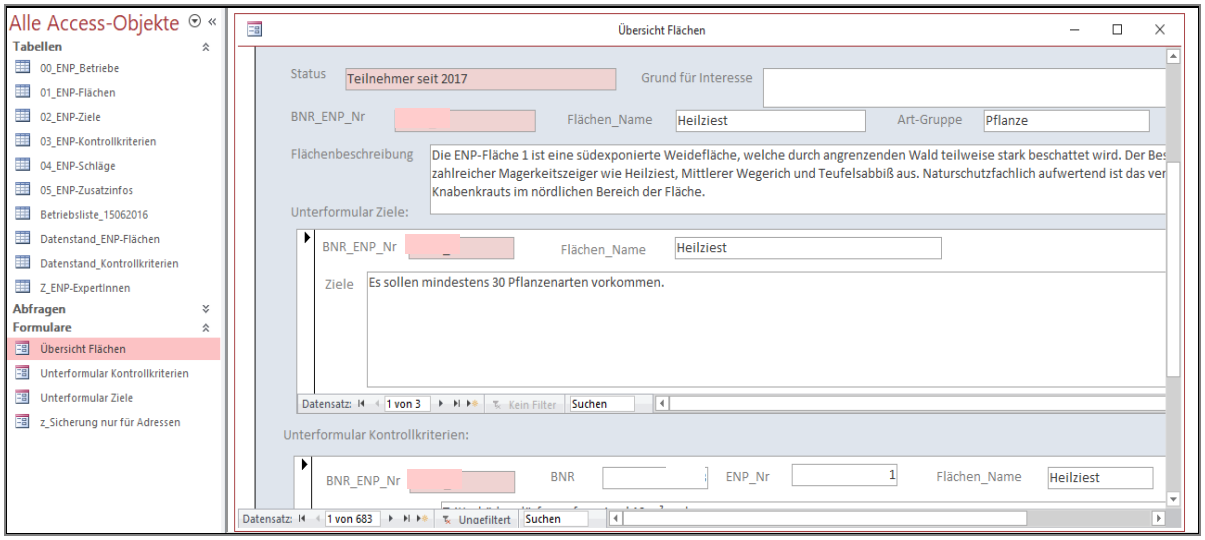

Abbildung 11: ENP Datenbank, Formular Übersicht Flächen zur leichteren Dateneingabe.

2.3 Mid-Term Evaluierung

2.3.1 Regionale Vernetzungstreffen

Organisation

Um den teilnehmenden LandwirtInnen die Möglichkeit zu einem direkten Erfahrungsaustausch zu geben, wurden im Jahr 2018 in sechs Bundesländern insgesamt 8 Vernetzungstreffen durchgeführt. Auf Grund der großen Anzahl an Betrieben in der Steiermark wurden in diesem Bundesland drei Termine an unterschiedlichen Orten angeboten.

Für die Wahl der Veranstaltungsorte war die Lage der Betriebe ausschlaggebend (Abbildung 12). Die Einladungen wurden per Post verschickt, um auch Betriebe zu erreichen, die keinen Internetzugang haben.

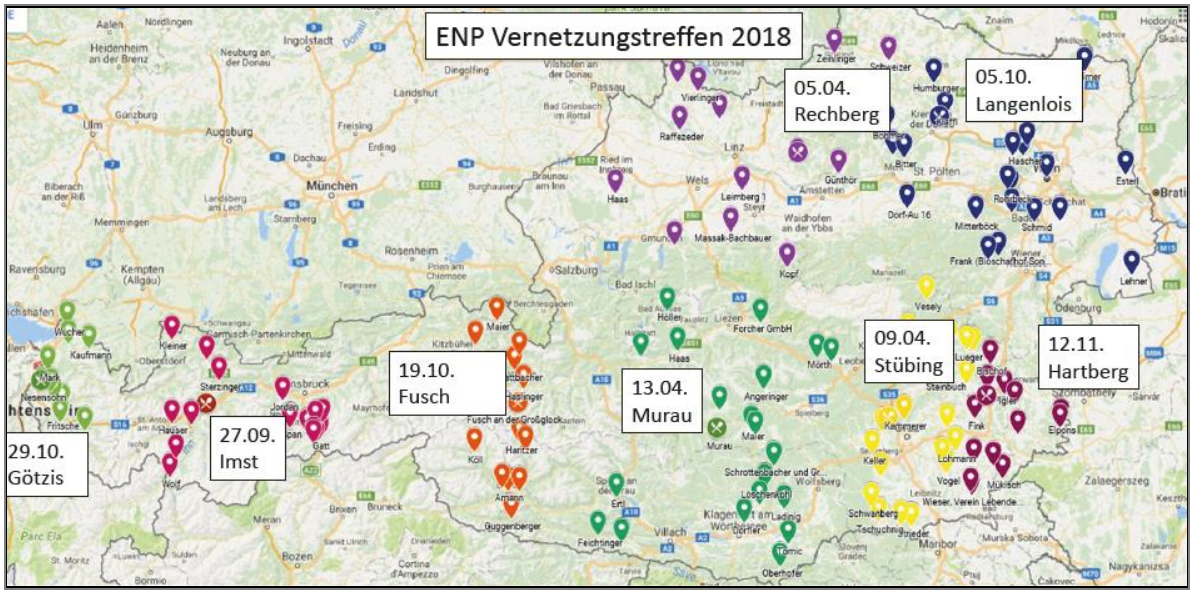

Abbildung 12: Lage und Datum der 8 Vernetzungstreffen. Die Pfeile in den verschiedenen Farben stehen für die zu den jeweiligen Treffen eingeladenen Betriebe.

Nach einem Überblick über den derzeitigen Stand des Pilotprojektes sowie einer Wiederholung der wichtigsten ENP-Prinzipien, schilderten die LandwirtInnen ihre Erfahrungen mit dem Programm. Dazu wurden vom Projektteam gezielt Fragen zur Zielerreichung, Dokumentation im Fahrtenbuch und Maßnahmenwahl gestellt. Zum Abschluss des Treffens wurden mögliche Bewerbungsstrategien für die nächste Förderperiode sowie ein möglicher regionaler Ansatz des ENP diskutiert (Ergebnisbericht der Vernetzungstreffen siehe Anhang VIII).

2.3.2 **Evaluierungsbesuche**

Testdurchgang

Um die Evaluierungsmethode im Vorfeld zu testen und die Methode zu verfeinern, wurden im Jahr 2017 bei fünf Betrieben Testdurchgänge absolviert.

Expertenteam

Die Evaluierungsbesuche wurden größtenteils von den ExpertInnen durchgeführt, die auch die Ersteinschulung der Betriebe durchgeführt hatten. Um einen neutralen Blick von außen auf die Arbeit zu werfen, wurden auch zwei externe Ökologen beauftragt Betriebe zu evaluieren. Insgesamt waren 12 ExpertInnen mit der Evaluierung von 75 Betrieben beschäftigt.

Das 12köpfige Beraterteam (10 bereits erfahrene ENP Berater und 2 externe Experten) wurden vor Beginn der Betriebsbesuche über den Ablauf der Evaluation informiert. Mit den beiden externen Experten wurde eine Einschulung in Wien vorgenommen. Während der gesamten Projektzeit gab es einen intensiven Austausch zwischen Beratern und der koordinierenden Stelle, um Unklarheiten und Fragen zu klären und die Experten bei der Arbeit auf den Betrieben zu unterstützen.

Erstellung der Unterlagen

Um die Vorbereitung auf den Betriebsbesuch und die Ergebnisaufbereitung zu erleichtern, wurde dem Expertenteam das aktuelle Fahrtenbuch des Betriebes in PDF-Form und ein Excel-Dokument mit folgenden Inhalten zur Verfügung gestellt:

- Checkliste
- Kontrollliste
- Vorschläge für Fragen
- Fragebogen.

In der Checkliste waren die Arbeitsschritte für den Evaluierungsbesuch zusammengefasst (Tabelle 2).

Tabelle 2: Checkliste für die Evaluierungsbesuche

Vorbereitung	
☐	Vorschläge für Fragen durchgegangen
☐	Liste mit Zielen und Kontrollkriterien durchgegangen
☐	Fahrtenbuch durchgegangen
☐	Fotoapparat
Betriebsbesuch	
☐	Fahrtenbuch mit Landwirt durchgeblättert und dazu Notizen in der Kontrolliste gemacht
☐	Dokuseiten des Fahrtenbuchs fotografiert
☐	Jede ENP-Fläche mit Landwirt begangen und Zielerreichung sowie Kontrollkriterien überprüft und Fragen des Landwirts besprochen
☐	Status der Zielerreichung fotografiert (pro Ziel mind. 1 Foto)
☐	Fragen zum Grund für die Teilnahme am ENP besprochen
☐	Fragen zur Relevanz der Maßnahmenfreiheit besprochen
☐	Fragen zur Umsetzung des ENP besprochen
☐	Frage zur AMA-Kontrolle gestellt
☐	Kontrollliste ausgefüllt
☐	Foto vom Landwirt (optional)
Nach Betriebsbesuch	
☐	Fragebogen ausgefüllt
☐	gegebenenfalls Kontrolliste fertig ausgefüllt
☐	Fotos beschriftet und auf Dropbox geladen
☐	Excel-Datei mit Kontrollliste und Fragebogen an suske consulting geschickt

In der Kontrollliste waren die Feldstücks- sowie Nafl-Nummern, Ziele und Kontrollkriterien des Betriebes aufgelistet und leere Spalten für folgende Informationen enthalten:

- Notiz (wie oft kontrolliert Landwirt die Fläche, wo gibt es Probleme, eventuell notwendige Änderungen des Ziels…)
- Landwirt kennt Indikatorart (ja/nein)
- derzeit kontrollierbar (ja/nein), wenn Nein muss auf Grund von Aussagen des Landwirts kontrolliert werden
- Idealer Besichtigungstermin (wann und warum)
- Zielerreichung (vollständig, teilweise, gar nicht)
- Kontrollkriterium eingehalten (ja/nein).

Während oder nach dem Betriebsbesuch wurden die Informationen vom Experten in die Exceltabelle eingetragen.

Die ExpertInnen sollten, neben der Überprüfung der Ziele und Kontrollkriterien, im Zuge eines lockeren Gesprächs mit den LandwirtInnen, auch abzufragen, wie es den LandwirtInnen mit der Umsetzung des ENP geht. Als Unterstützung für die Gesprächsführung wurde den ExpertInnen ein Fragenkatalog mit folgenden Fragen zur Verfügung gestellt:

- Warum haben Sie sich für die Teilnahme am ENP entschieden?
- Welche Vorteile bringt die Teilnahme am ENP für Sie?
- Wie relevant ist die Maßnahmenfreiheit für Sie? Warum? Warum nicht?
- Bewirtschaften Sie die ENP-Flächen anders als vor der Teilnahme am ENP? Wenn ja, was hat sich verändert?
- Gibt es etwas, das Sie am ENP ändern würden?
- Wie geht es Ihnen bei der Umsetzung der Ziele? Bei Problemen, nachfragen, warum (zeitlich? Fachlich? Formulierung unklar?)
- Gibt's Probleme auf den ENP-Flächen?
- Wie oft überprüfen Sie die Ziele auf Ihren ENP-Flächen? Auch außerhalb der Bewirtschaftungszeiten?
- Wie geht es Ihnen bei der Überprüfung der Kontrollkriterien?
- Konnten Sie in den vergangenen 2 Jahren Änderungen aus ökologischer Sicht auf Ihren ENP-Flächen feststellen? Wenn ja, welche? Worauf führen Sie sie zurück?

Zudem war in der Excel-Datei auch ein leerer Fragebogen mit Evaluierungsfragen enthalten, den die ExpertInnen nach dem Betriebsbesuch ausfüllen sollten (siehe Anhang IX).

In einem Handbuch wurden alle Arbeitsschritte zusammengefasst, die beim Evaluierungsbesuch zu beachten waren (siehe Anhang X). Die Unterlagen wurden den BeraterInnen im März 2018 zur Verfügung gestellt, um eine termingerechte Begehung der Flächen zu ermöglichen.

Auswahl der Betriebe

Die Auswahl der Betriebe wurde gemeinsam mit den ExpertInnen getroffen. Folgende Kriterien waren für eine Auswahl wichtig:

- Unsicherheiten beim Landwirt oder bei der Landwirtin vermutet,
- Anfrage eines Betriebes für einen weiteren Betriebsbesuch,
- gute Verteilung auf alle Bundesländer,

- Flächenerweiterungen des Betriebes gewünscht (teilweise konnten die Flächenerweiterungen im Rahmen des Evaluierungsbesuches mit aufgenommen werden, bei einigen Betrieben war ein eigener Termin notwendig).

Insgesamt wurden 75 Betriebe ausgewählt und von den ExpertInnen besucht.

Ablauf der Evaluierungsbesuche

Der Betriebsbesuch wurde dem Landwirt oder der Landwirtin angekündigt und ein gemeinsamer Termin vereinbart, um sicher zu stellen, dass der/die Bewirtschafter/in Zeit hat und anwesend ist.

Die ENP-Flächen wurden gemeinsam begangen und die Ziele und Kontrollkriterien auf jeder ENP Fläche besprochen. Im Zuge der Begehung überprüften die BeraterInnen nicht nur die Zielerreichung und Einhaltung der Kontrollkriterien, sondern auch die Tier- und Pflanzenkenntnisse der LandwirtInnen. Manches Mal war es notwendig, Merkmale bei bestimmten Arten aufzufrischen oder die BewirtschafterInnen in ihrem Tun zu bestätigen. Im Rahmen der Flächenbegehung wurden die Fragen aus dem Fragenkatalog besprochen, um ein Feedback über die Umsetzung und Machbarkeit des ENP in der Praxis zu bekommen. Von allen Flächenzielen und Kontrollkriterien wurden Fotos gemacht, die gemeinsam mit dem ausgefüllten Exel-Dokument von den BeraterInnen bis Ende 2018 an das Büro Suske übergeben wurden.

Treffen der BeraterInnen

Nach Abschluss der Evaluierungsbesuche wurde im Dezember 2018 in Wien zu einem BeraterInnentreffen geladen, um die Ergebnisse im Team zu besprechen. Sieben von zwölf ExpertInnen konnten an diesem Treffen teilnehmen. Es wurden Unklarheiten bei Zielen und Kontrollkriterien diskutiert und Ideen zur Weiterentwicklung des Systems gesammelt (Protokoll siehe Anhang XI).

2.3.3 **Online-Umfrage**

Um von den TeilnehmerInnen am Pilotprojekt ein anonymes Feedback über den ENP einzuholen, wurde im Jänner 2019 an alle Betriebe, die über eine E-Mail Adresse verfügen eine Einladung zu einer Online Umfrage versandt. Die Umfrage wurde mit dem Programm ScoSci Survey erstellt. Von 109 eingeladenen Betrieben nahmen 54 an der Umfrage teil.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Was sind für Sie die wichtigsten Gründe, weshalb Sie an der ÖPUL Maßnahme „Ergebnisorientierter Naturschutzplan“ (ENP) teilnehmen?
- Haben Sie zuvor bei der Maßnahme „Wertvolle Flächen“ (WF) teilgenommen.
- Bei dieser Frage geht es um Ihre ehemaligen WF Flächen, mit denen Sie jetzt am ENP teilnehmen: Wie stark nutzen Sie auf diesen Flächen die Flexibilität bei den Mähterminen?
- Es geht immer noch um Ihre ehemaligen WF-Flächen, mit denen Sie jetzt am ENP teilnehmen. Wie stark nutzen Sie auf diesen Flächen die Flexibilität bei der Düngung?
- Wie bedeutend war für Sie das Betriebsgespräch?
- Sind Ihnen die Ziele auf Ihren ENP-Flächen klar?
- Kennen Sie die Pflanzen und Tiere, die in Ihren ENP-Zielen vorkommen?
- Wie geht es Ihnen dabei, zu den Zielen geeignete Maßnahmen zu setzen?
- Sind Ihnen die Kontrollkriterien auf den Flächen klar?

- Wie geht es Ihnen mit der Dokumentationsarbeit im Fahrtenbuch?
- Gibt es etwas, dass Sie am ENP in der Zukunft ändern würden?
- Konnten Sie in den vergangenen Jahren Änderungen aus ökologischer Sicht auf Ihren ENP-Flächen feststellen? Mehrfachnennung möglich.
- Welche Veränderungen konnten Sie feststellen?
- Möchten Sie in der nächsten Förderperiode wieder am ENP teilnehmen, wenn er unverändert fortgeführt wird?
- Ist die Vernetzung mit anderen ENP-Bäuerinnen und -Bauern für Sie wichtig?
- Gibt es noch etwas, das Sie uns gerne mitteilen wollen?

2.3.4 **Nationales Expertentreffen**

Am 31.01.2019 wurde im Wien im Ministerium ein Nationales Expertentreffen einberufen. Ziel der Veranstaltung war es, die Ergebnisse der Mid-Term Evaluierung einem breitem Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren. Es waren VertreterInnen der Naturschutzabteilung der Bundesländer, der Landwirtschaftskammer Österreich, des Bundesministeriums, der Agrarmarkt Austria, ENP-LandwirtInnen, ENP-Berater und andere ExpertInnen anwesend. Nach einer Übersicht über den aktuellen Stand des Projektes und der Entwicklung der ergebnisorientierten Ansätze in anderen Ländern wurden die Ergebnisse der Midterm-Evaluierung präsentiert. Um die Sichtweise der LandwirtInnen, die den ENP in der Praxis umsetzen, besser kennen zu lernen, erläuterten drei LandwirtInnen ihren Zugang zum ENP und schilderten ihre Erfahrungen in der Umsetzung. Am Nachmittag wurden Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten für den ENP diskutiert und überlegt, welche Aspekte in der kommenden Förderperiode besonders zu berücksichtigen sind (Protokoll inkl. Teilnehmerliste siehe Anhang XII).

3 Ergebnisse und Schlussfolgerung

3.1 TeilnehmerInnenprofil

Im Zuge des Projektes wurde das Profil der teilnehmenden Betriebe reflektiert und definiert, um in weiterer Folge die Bewerbung für die nächste Programmperiode effizient und zielgerichtet durchführen zu können.

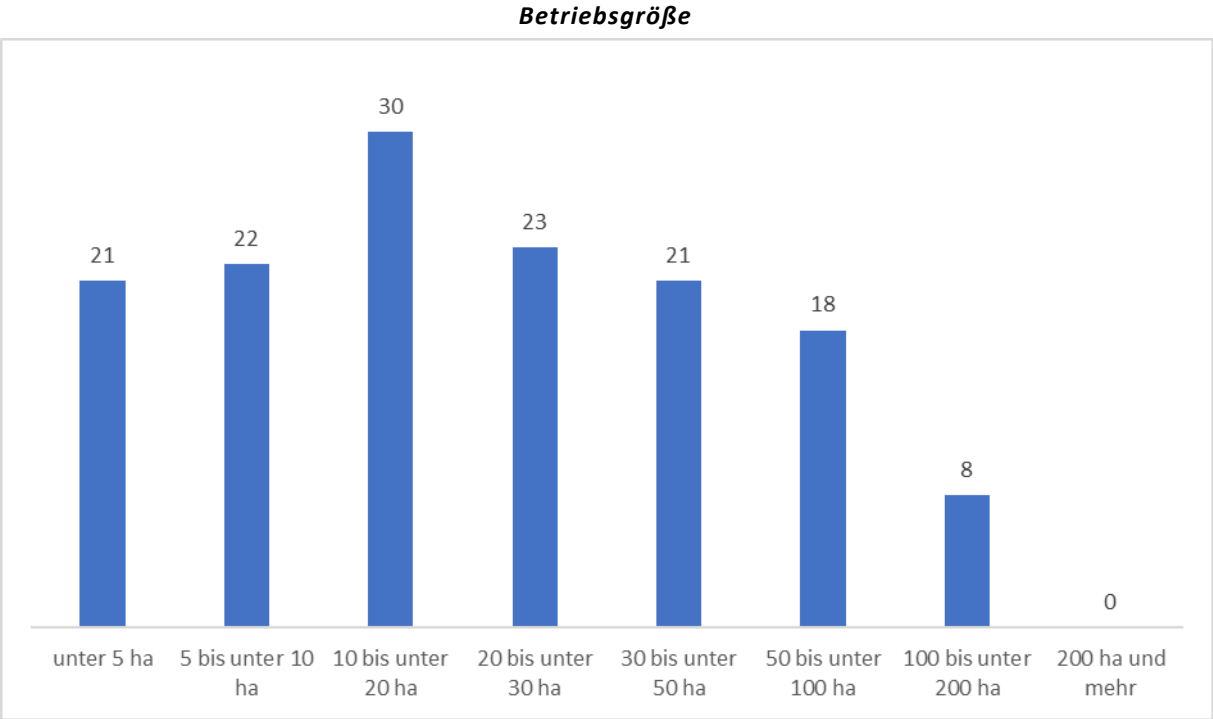

Abbildung 13: Anzahl der ENP-Betriebe nach Betriebsgrößenklasse (Quelle: ENP-Datenbank 2019, eigene Darstellung).

Derzeit nehmen 143 Betriebe am ENP teil. Es sind alle Betriebsgrößenklassen vertreten – sowohl sehr kleine als auch sehr große Betriebe (Abbildung 13).

Etwa 15 % der ENP-Betriebe haben vorher nicht an WF teilgenommen. Ungefähr die Hälfte der Betriebe (51%) sind Nebenerwerbsbetriebe und die andere Hälfte (49 %) Haupterwerbsbetriebe (Quelle: Online-Befragung 2019).

Ökologische Kenntnisse

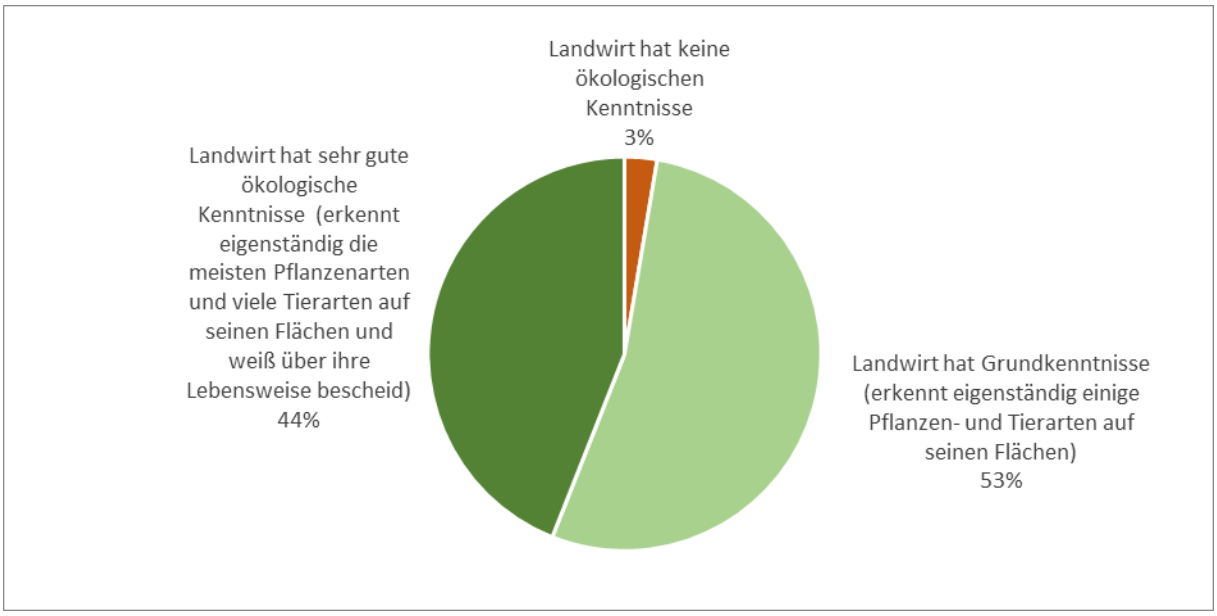

Abbildung 14: Ökologische Kenntnisse der LandwirtInnen, N=75 (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Für eine erfolgreiche Umsetzung des ENP benötigen die LandwirtInnen ökologische Kenntnisse über die Arten, die auf ihren Flächen vorkommen, um in der Lage zu sein, die Bewirtschaftung mit den naturschutzfachlichen Zielen auf der Fläche abzustimmen. Die Ergebnisse der Evaluierungsbesuche zeigen, dass 44 % der teilnehmenden Betriebe über sehr gute ökologische Kenntnisse verfügen und weitere 53 % über Grundkenntnisse.

Schlussfolgerungen

- Der ENP wird sowohl von kleinen also auch großen Betrieben gut angenommen. Er wird also vollkommen unabhängig von der Betriebsgröße erfolgreich umgesetzt.
- Die Teilnahmen zeigen auch, dass sowohl Nebenerwerbs- als auch Haupterwerbsbetriebe am ENP interessiert und für den ENP geeignet sind.
- ENP Flächen können während der Verpflichtungsperiode nur dann von einem anderen Bewirtschafter übernommen werden, wenn dieser über ausreichendes ökologisches Vorwissen verfügt oder wenn er eine entsprechende Beratung in Anspruch nimmt.

3.2 Bildungsaspekt

„Seit die Biologin bei mir war, beobachte ich viel mehr als früher und das mache ich gern."

„Jetzt wo ich weiß, dass das Braunkehlchen früher auf meinen Flächen zu Hause war, schaue ich jedes Jahr, ob sich welche wieder bei uns ansiedeln."

„Ich bin stolz auf die zahlreichen Kiebitznester in meiner Weide, die ich natürlich auch fotografiert hab."

„Die individuelle Beratung war für mich sehr wichtig. Der Experte, der zu mir auf den Hof kam, hat sofort den Grünspecht gehört und den Neuntöter gesehen und meine Dornenhecken war plötzlich etwas wert."

„Früher kannte ich mich bei Heuschrecken nicht aus und jetzt kenn ich sie und weiß, dass es viele verschiedene Arten sind, die besondere Bedürfnisse haben."

„Durch die genauen Beobachtungen und Aufzeichnungen gehe ich öfter auf meine Flächen und schaue genauer hin. Ich erkenne jetzt rechtzeitig, wenn an Wasserstellen die Wiese zertreten ist und kann mit Auszäunen reagieren."

„Zielorientiertes Arbeiten ist anders als vorgeschriebene Maßnahmen. Da entwickelt man sich weiter. Wenn man die Ziele auf der Fläche beobachtet und aufschreibt, was man tut, dann fängt man zum Nachdenken an."

Anmerkungen der teilnehmenden Betriebe aus Online Fragebögen und Vernetzungstreffen

Interesse an ökologischen Zusammenhängen

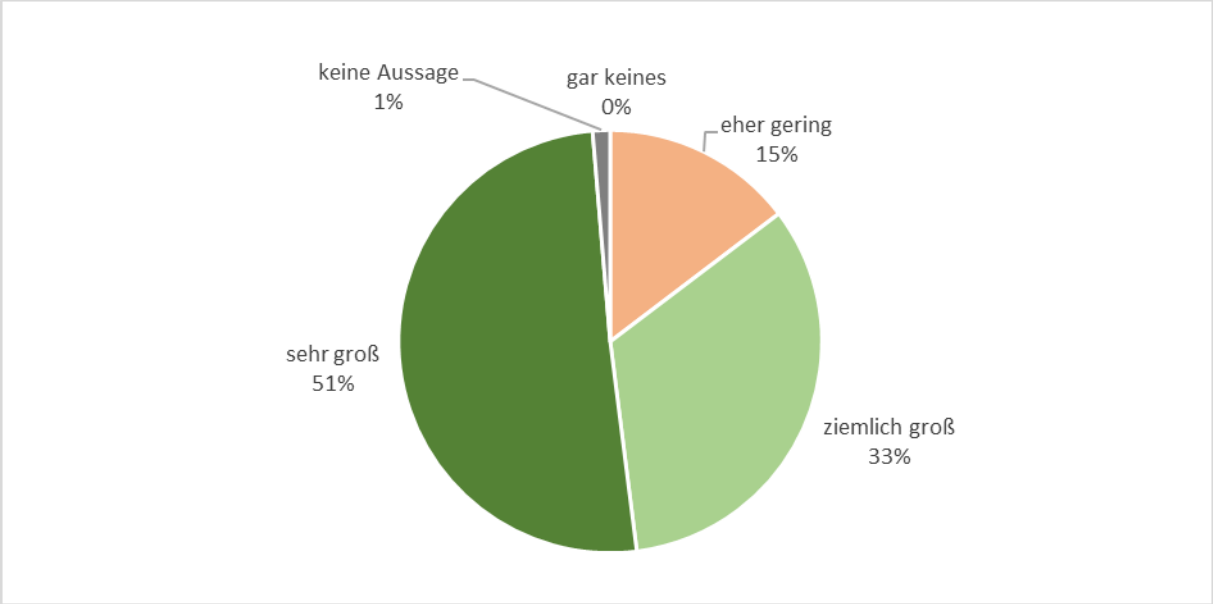

Abbildung 15: Interesse an ökologischen Zusammenhängen, N=75 (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, verfügen die teilnehmenden LandwirtInnen bereits über ein gutes Ausmaß an ökologischem Wissen. Das ist nicht weiter verwunderlich, da dies ein Auswahlkriterium für die Teilnahme am Pilotprojekt war. Die Evaluierung ergab zusätzlich, dass die überwiegende Mehrheit der Betriebe (84 %) ein ziemlich bis sehr großes Interesse an ökologischen

Zusammenhängen hat, das heißt, die Betriebe sind stark daran interessiert, sich hinsichtlich Ökologie weiterzubilden (Abbildung 15).

Warum nehmen die Landwirtinnen am ENP teil?

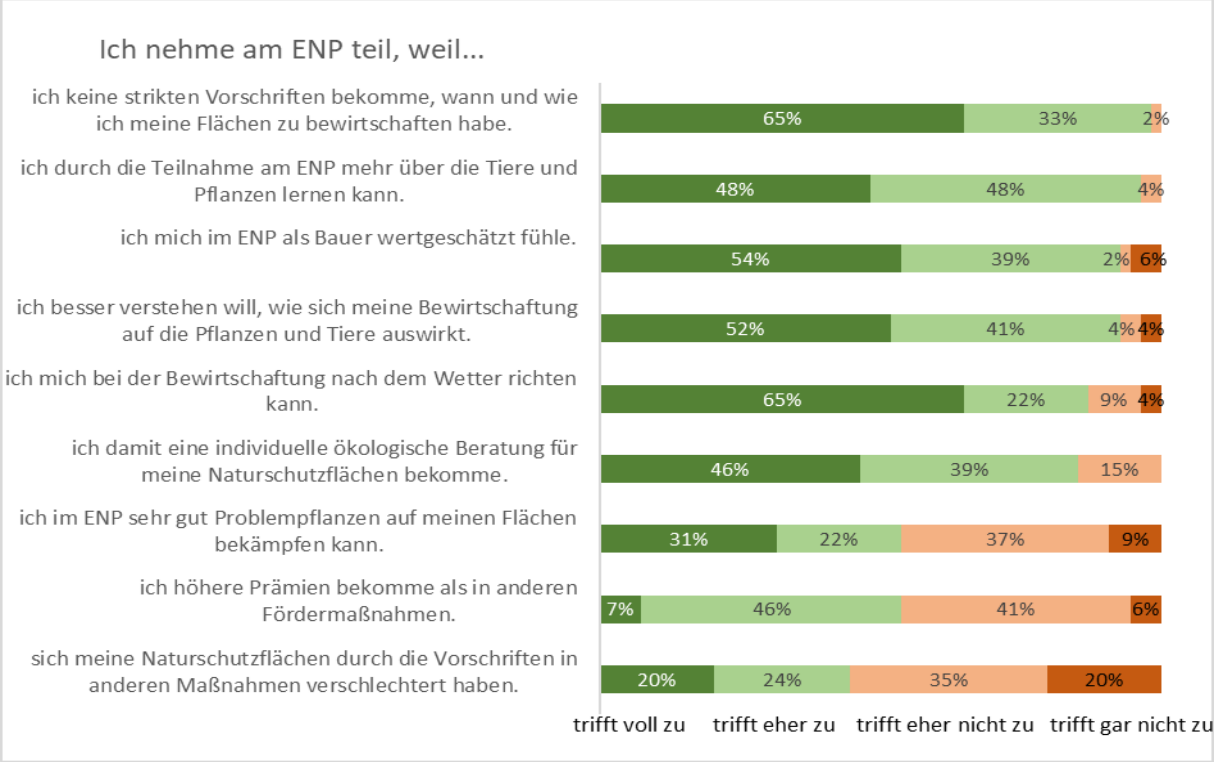

Abbildung 16: Teilnahmegründe der ENP-Betriebe, N=54 (Quelle: Online-Befragung der ENP-Betriebe 2019, eigene Darstellung).

Wie wichtig es den LandwirtInnen ist, sich hinsichtlich der Pflanzen- und Tierarten auf ihren Flächen weiterzubilden, zeigt sich auch anhand der Gründe, warum sie am ENP teilnehmen. Gründe, bei denen Bildungsaspekte im Vordergrund stehen, sind sehr weit oben gereiht. 96 % der LandwirtInnen geben an, dass sie am ENP teilnehmen, weil sie dadurch mehr über die Tiere und Pflanzen lernen können. Für 94 % ist ein Teilnahmegrund, dass sie besser verstehen wollen, wie sich ihre Bewirtschaftung auf die Pflanzen und Tiere auswirkt. Und für 85 % ist es wichtig, dass sie mit der Teilnahme am ENP eine individuelle ökologische Beratung für ihre Naturschutzflächen bekommen (Abbildung 16).

Wie wichtig ist den LandwirtInnen der Betriebsbesuch?

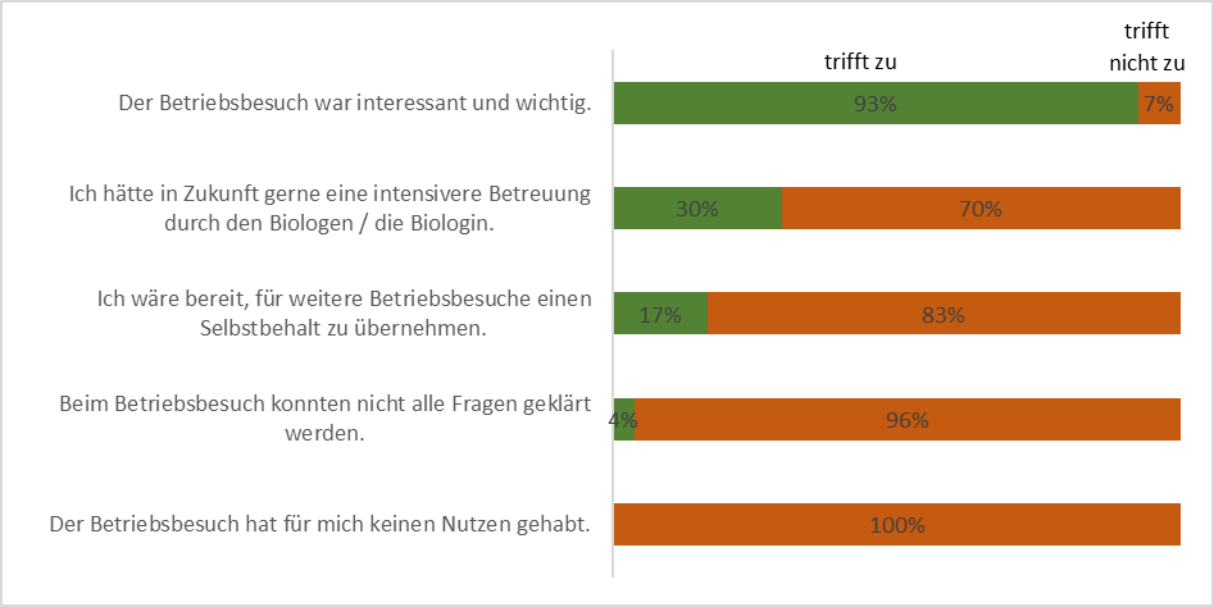

Abbildung 17: Wichtigkeit des Betriebsbesuchs, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Der Betriebsbesuch der ÖkologInnen bei den LandwirtInnen, im Zuge dessen die Flächenziele definiert werden, ist von großer Bedeutung, damit der ENP funktionieren kann. Durch die Begehung der eigenen Flächen gemeinsam mit dem/der Ökologen/in wird ein persönlicher Bezug zu den Naturschutzzielen hergestellt. Es findet einen Wissensvermittlung in beide Richtungen statt. Der/Die Landwirt/in bekommt eine ökologische Schulung und gleichzeitig wird ihm/ihr die Verantwortung übertragen, die Flächen selbstbestimmt zu bewirtschaften.

Die Rückmeldungen aus der Online-Umfrage zeigen, dass der Betriebsbesuch aus Sicht der Betriebe einen sehr hohen Stellenwert hat. Für 93 % der Befragten war der Betriebsbesuch interessant und wichtig. Fast ein Drittel der Befragten wünscht sich in Zukunft eine intensivere Betreuung (Abbildung 17). Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht bei allen Betrieben ein zweiter Betriebsbesuch (Evaluierungsbesuch) durchgeführt wurde.

In der Online-Umfrage und bei den Vernetzungstreffen wurden die LandwirtInnen danach gefragt, ob sie bereit wären, einen Selbstbehalt für zusätzliche Besuche durch ÖkologInnen zu übernehmen. Knapp 20 % der befragten LandwirtInnen wären dazu bereit. Ein Vorschlag lautete dahingehend, dass zwei Betriebsbesuche in der Förderperiode gratis sein sollten und jeder weitere von den LandwirtInnen teilweise mitfinanziert werden könnte.

Auch der zweite Besuch am Betrieb zur Evaluierung der Ziele war sehr wichtig. Etwaige Fragen der LandwirtInnen konnten geklärt werden und Unsicherheiten hinsichtlich des Verständnisses von Zielen und Kontrollkriterien beseitig werden. Selbst wenn es vordergründig keine Fragen von Seiten der LandwirtInnen gab, erhielten sie zumindest die Bestätigung hinsichtlich Zielerreichung die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Wie wichtig sind den LandwirtInnen die Vernetzungstreffen?

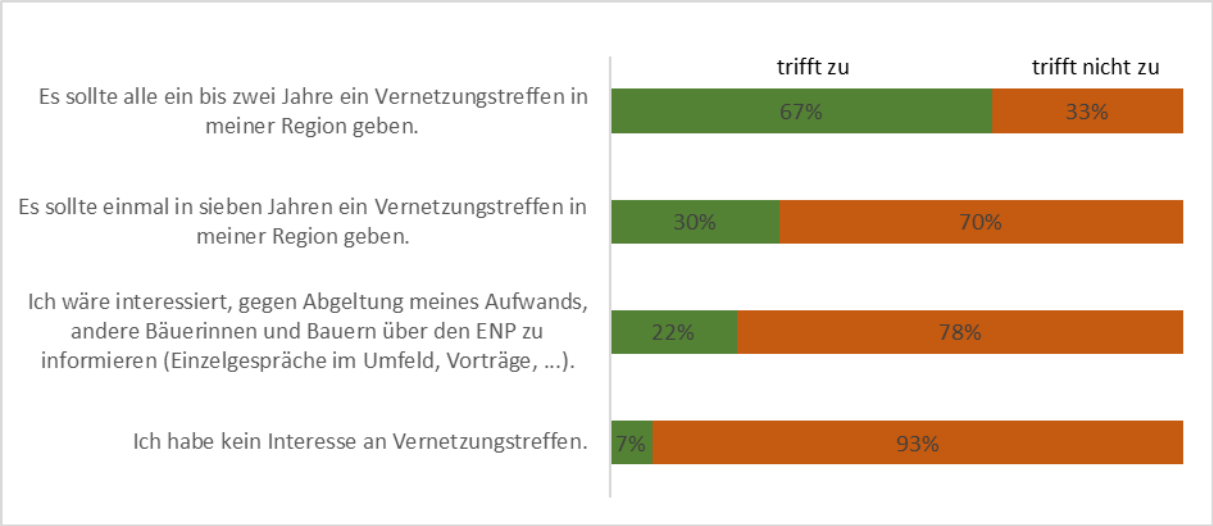

Abbildung 18: Wichtigkeit der Vernetzungstreffen, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Um einen Austausch zwischen den Betrieben zu ermöglichen und auch jenen Betrieben, bei denen kein Evaluierungsbesuch stattfinden konnte, die Möglichkeit zu geben, Fragen zu besprechen, wurden 8 Vernetzungstreffen abgehalten. Insgesamt nahmen 73% der LandwirtInnen an den Vernetzungstreffen teil. Diese hohe Teilnehmerzahl sowie die Rückmeldungen der LandwirtInnen während der Vernetzungstreffen und die Ergebnisse der Online Befragung zeigen die Wichtigkeit von Veranstaltungen zum gegenseitigen Meinungsaustausch. Zwei Drittel der Befragten in der Online Umfrage wünschen sich alle ein bis zwei Jahre ein Vernetzungstreffen in ihrer Region (Abbildung 18).

Schlussfolgerungen

- Ein wichtiger Aspekt beim ENP ist, dass die Flächenbegutachtung immer in Beisein des Landwirts oder der Landwirtin durchgeführt wird und bei der Entwicklung der Ziele und Kontrollkriterien die LandwirtInnen sehr stark einbezogen wurden. Dadurch erreicht man eine gute Identifikation der LandwirtInnen mit den Naturschutzzielen auf den eigenen Flächen und eine nachhaltige Verantwortung für die Arten und Lebensräume.
- Die positiven Bildungseffekte müssen bei einer etwaigen Kosten-Nutzung-Rechnung des ENP berücksichtigt werden. Der höchste Anteil an Betreuungskosten dieses Projektes geht an bewusstseinsbildende Maßnahmen und nicht an administrative Tätigkeiten.
- Die Betriebsbesuche tragen maßgeblich zum Erfolg des Ergebnisorientierten Naturschutzplans bei. Zwei Betriebsbesuche pro Förderperiode sind empfehlenswert, um Unsicherheiten auszuräumen und die LandwirtInnen in der Zielerreichung zu unterstützen.
- Vernetzungstreffen sind wichtig für den Erfahrungsaustausch der Betriebe untereinander und mit der Koordinationsstelle.

3.3 Ziele

„Ziele zu haben regt mich an verschiedene Bewirtschaftungsmethoden auszuprobieren.“

„Ich war in Sorge, ob die Orchideen auch alle wiederkommen und ich war begeistert, als die Brandorchis und die Knabenkräuter im Frühjahr so reichlich geblüht haben. Wir haben jetzt die Beweidung geändert und wir beweiden erst wenn die Orchideen fertig geblüht haben.“

„Wir schauen, dass immer wo ein Fleckerl mit Blüten für Insekten stehen bleibt.“

"Ich mache mir Gedanken über den Mähzeitpunkt. Früher habe ich einfach mitgemäht, wenn der Nachbar auch gemäht hat."

Anmerkungen der teilnehmenden Betriebe aus Online Fragebögen und Vernetzungstreffen

Eine wesentliche Stärke des ENP besteht darin, dass individuell auf die jeweilige Fläche zugeschnittene Naturschutzziele definiert werden. Es wurden insgesamt 1.892 Ziele für 685 Flächen vergeben. Dabei sind bei ähnlichen Flächen mit denselben Zielarten natürlich Ziele mehrfach verwendet worden. Um einen Überblick über die ENP umgesetzten Ziele zu erhalten, wurden sie im nachfolgenden Kapitel in Kategorien eingeteilt und separat besprochen. Sämtliche Ziele und Flächen sind in der ENP-Datenbank (Access-Datenbank) enthalten.

3.3.1 Zuordnung zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen

Es wurden sowohl Ziele vergeben, die den IST-Zustand definieren und erhalten sollen (Erhaltungsziele) als auch Ziele, die eine Entwicklung definieren, wohin sich der Lebensraum entwickeln soll (Entwicklungsziele). In manchen Zielen ist sowohl der Erhalt als auch die Entwicklung der Fläche definiert. Es werden sowohl Pflanzen- als auch Tierarten in den Zielen erwähnt.

Erhaltungsziele

- Erhaltung der abwechslungsreichen Feuchtbrachen als Lebensraum für den Wachtelkönig und Großen Brachvogel.
- Wiesensalbei, Wiesen-Margerite, Wilde Möhre und Schafgarbe sollen flächig in dichtem Bestand vorkommen.

Entwicklungsziele

- Die Fläche wird zu einer artenreichen Fettwiese (langfristig zu einer Trockenen Glatthaferwiese) entwickelt. Charakterarten magerer Fettwiesen, wie Wiesensalbei oder Margerite kommen zumindest lokal vereinzelt auf der Wiese vor.
- Entwicklung eines Mosaiks aus Feuchtwiesen- und Sumpfvegetation mit Kohldistel, Wald-Simse, und Sumpf-Segge.

Erhaltungs- und Entwicklungsziel

- Erhalt und Ausbau des Streuobstbestandes als Brutstätte und Rückzugsraum für Grün-, Schwarz- und Buntspecht.

3.3.2 Zuordnung zu Lebensräumen und Schutzgütern

Im Zuge des vorliegenden Projekts wurden die Ziele unterschiedlichen Lebensräumen und Schutzgütern zugeordnet und entsprechend harmonisiert. Beispielhaft sind nachfolgend einige der Ziele angeführt.

Magerwiese

- Die Silberdistel soll flächig in lichtem Bestand vorkommen.
- Geflecktes Knabenkraut (Dactylorhiza maculata) soll vereinzelt auf der gesamten Fläche vorkommen.

Nasswiese

- Erhaltung und Entwicklung regionaltypischer, artenreicher Feuchtwiesen.
- Der Große Wiesenknopf soll in feuchteren Teilflächen (Feldstücke: 23, 116, 118 und 121) zumindest vereinzelt vorkommen.
- Erhaltung und Entwicklung der Streuwiesen als potentiellen Lebensraum für den Großen Brachvogel, die Zwergmaus und die Sumpfschrecke.

Talwiesen

- Die Wiesen-Flockenblume soll flächig in lichtem Bestand vorkommen.
- Karthäusernelke und Wiesensalbei sollen zumindest vereinzelt auf der gesamten Fläche vorkommen.
- Die bestandsbildenden Hauptgräser, wie Aufrechte Trespe (Bromus erectus), Glatthafer (Arrhenatherum elatius) oder Rotschwingel (Festuca rubra agg.) sollen zur Vollblüte kommen und können aussamen.
- Offener Boden zur Anlage von Wohnröhren der Feldgrille soll auf den gut besonnten Wiesenteilen vorkommen.

Brachen

- Erhaltung und Entwicklung von Ackerbrachen mit wiesenähnlichem Pflanzenbestand.

Landschaftselemente/Struktur

Ziele, die sich auf Landschaftselemente beziehen, wurden immer nur in Kombination mit einem oder mehreren Zielen vergeben, die sich direkt auf die landwirtschaftliche Nutzfläche beziehen.

- Erhöhung der Strukturvielfalt in der Feldflur durch hochwüchsige Gräser, Hochstauden und Einzelgehölze.
- Erhaltung von über die Fläche verteilten Vertikalstrukturen (Disteln, Grasstängel) als Ansitzwarten für Heidelibellen (Sympetrum spp.) während der Flugzeit (Mai bis Oktober, Schwerpunkt ist im August).

Weiden

- Die Mähweiden werden in Form von artenreichen Mager- und Fettwiesen mit Glatthafer und Aufrechter Trespe als Leitgräser, sowie typischen Arten wie Kleinem Mädesüß, Bergklee, Bergsegge etc. erhalten.
- Das Standortsmosaik aus Magerweiden, feuchten Bereichen und mageren Kuppen soll erhalten bleiben.

Ziele für Vögel (Braunkehlchen, Baumpieper, Wachtelkönig, etc…)

- Erhaltung der abwechslungsreichen Feuchtbrachen als Lebensraum für den Wachtelkönig und Großen Brachvogel.
- Erhaltung der mittig am Feldstück 10 gelegenen Hecke als Lebensraum für den Raubwürger.
- Strukturreiche Magerweiden mit Einzelbäumen und strauchdominierten Hecken bleiben als hochwertiger Lebensraum für den Neuntöter erhalten.
- Der Baumbestand (u.a. mit alten Streuobstbäumen) bleibt als wichtiger Lebensraum für charakteristische Tierarten, wie z. B. Meisen und Spechte, erhalten.

Ziele für Heuschrecken

- Erhaltung und Entwicklung eines Wohn- und Nahrungshabitats für die Große Höckerschrecke mit einem Mosaik aus langgrasigen Bereichen und vegetationsoffenen Flächen rund um den Gemeindeackerbiegel.
- Zumindest 5 singende Männchen des Warzenbeißers sollen auf der Fläche beobachtet werden können.
- Erhaltung und Entwicklung eines Wohn- und Nahrungshabitats für die Kurzflügelige Schwertschrecke mit ungemähten Bereichen in der Nähe des Reitackerteiches, die über den Winter stehen bleiben sollen. Die Brachestreifen sollen mindestens 5 % der Fläche ausmachen.

3.3.3 **Umsetzung am Betrieb**

Verstehen die LandwirtInnen die Ziele?

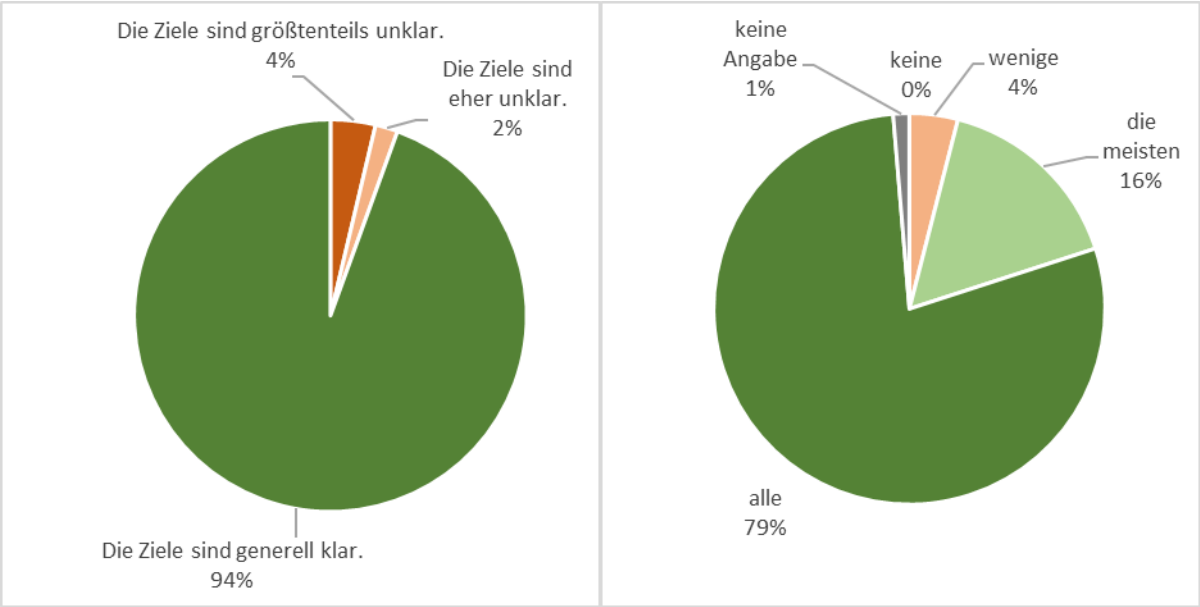

Abbildung 19: Verständnis der Ziele. Abbildung links, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung); Abbildung rechts, N=75 (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Sowohl die Online-Umfrage als auch die Evaluierung durch die ÖkologInnen zeigen, dass die Landwirte die Flächenziele verstehen. Die Online-Umfrage ergab, dass die Ziele für 94 % der Befragten generell klar sind. Die ÖkologInnen stellten bei der Evaluierung fest, dass 79 % der LandwirtInnen alle Ziele verstehen und weitere 16 % die meisten Ziele (Abbildung 19).

Kennen die LandwirtInnen die Zielarten?

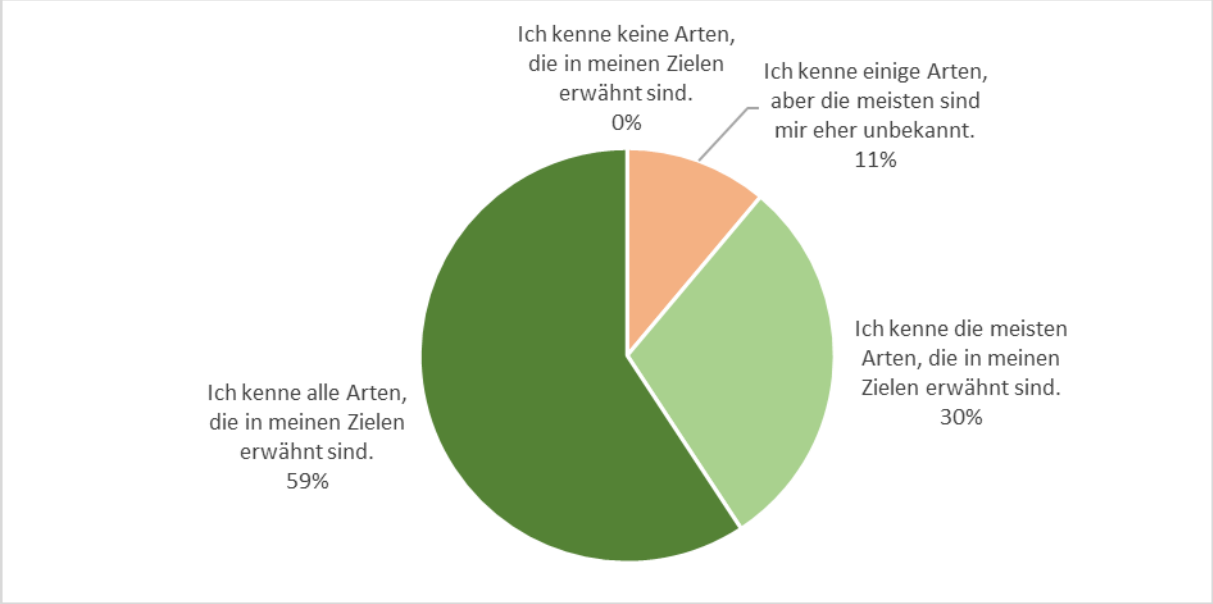

Abbildung 20: Kenntnis der Zielarten, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Bei der Online-Befragung wurde auch danach gefragt, ob die LandwirtInnen die Arten, die in ihren Zielen vorkommen, kennen. 59 % gaben an, dass sie alle Arten kennen, die in ihren Zielen erwähnt

werden. Weitere 30 % kennen die meisten Arten. 11 % gaben an, dass sie einige Arten kennen, aber die meisten ihnen eher unbekannt sind.

Wie oft überprüfen die LandwirtInnen die Ziele auf der Fläche?

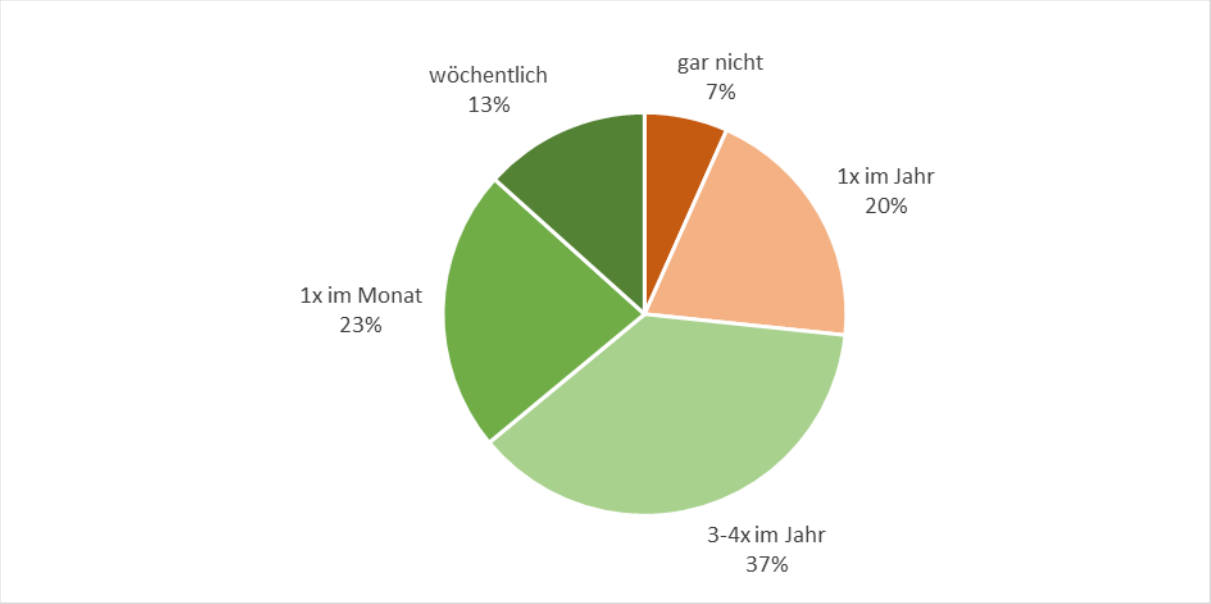

Abbildung 21: Häufigkeit der Überprüfung der Flächenziele durch die LandwirtInnen (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Um die Flächenziele zu erreichen, müssen die LandwirtInnen sie regelmäßig überprüfen. Bei den Evaluierungsbesuchen stellten die ÖkologInnen fest, dass 13 % der LandwirtInnen ihre Ziele wöchentlich überprüfen, 23 % überprüfen sie 1x im Monat und 37 % 3-4x im Jahr. 20 % der LandwirtInnen überprüfen 1x im Jahr die Ziele und bei 7 % der LandwirtInnen wurde festgestellt, dass sie die Ziele gar nicht überprüfen (Abbildung 21).

Fahren die LandwirtInnen extra zur Überprüfung der Ziele den ENP-Flächen?

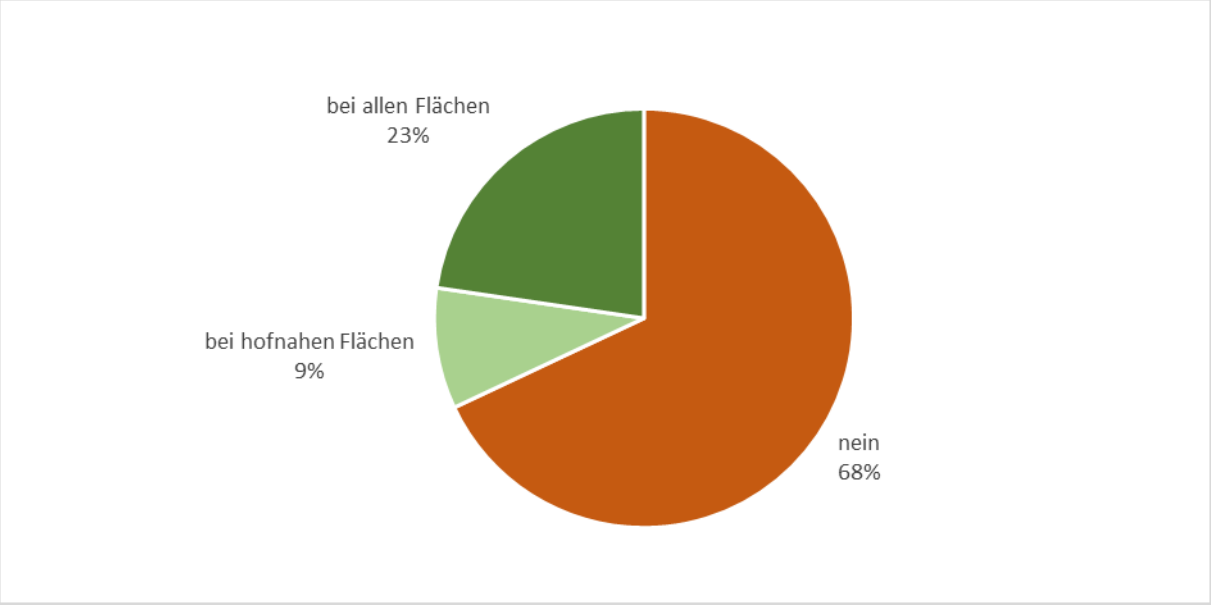

Abbildung 22: Art der Überprüfung der Ziele (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung)

Ein Großteil der LandwirtInnen überprüft die Flächenziele im Zuge der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Aber immerhin 23 % der LandwirtInnen fahren auch extra zu den ENP-Flächen, um die Ziele zu überprüfen (Abbildung 22).

Wissen die LandwirtInnen, wie sie die Ziele überprüfen sollen?

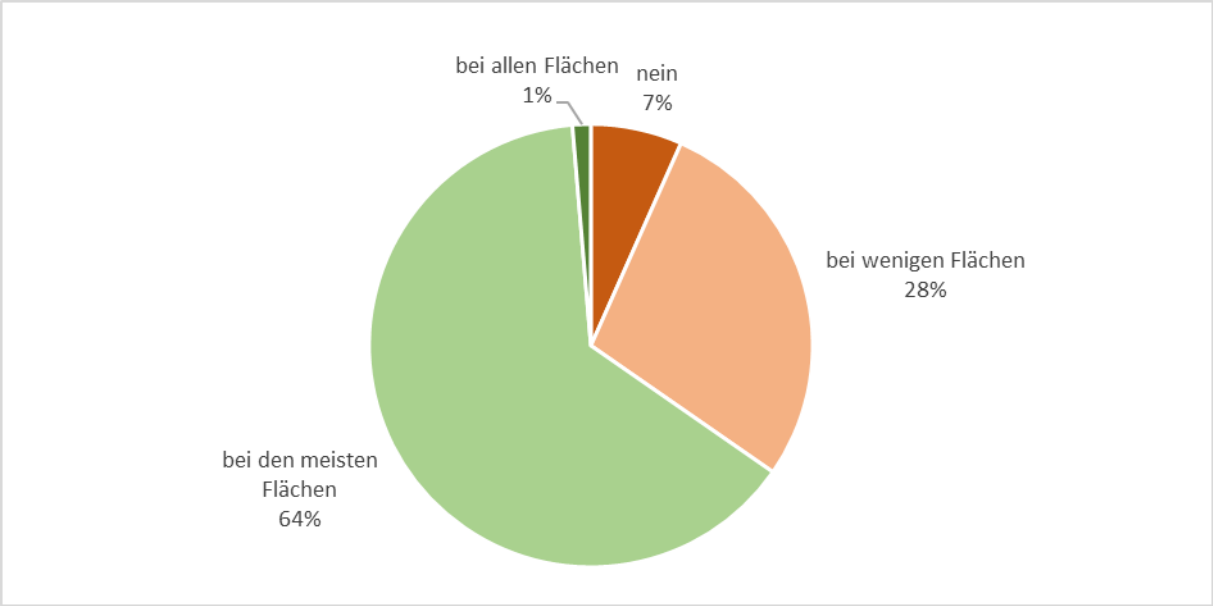

Abbildung 23: Überprüfung der Ziele (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Im Rahmen der Evaluierungsbesuche mussten die ÖkologInnen einschätzen, ob die LandwirtInnen wissen, wie sie die Flächenziele überprüfen sollen. Es zeigte sich, dass 65 % der LandwirtInnen bei den meisten Flächen wissen, wie sie die Ziele überprüfen sollen. Etwa 28 % wissen es bei wenigen Flächen und 7 % wissen es nicht genau (Abbildung 23).

Konnten die LandwirtInnen ökologische Veränderungen auf den Flächen beobachten?

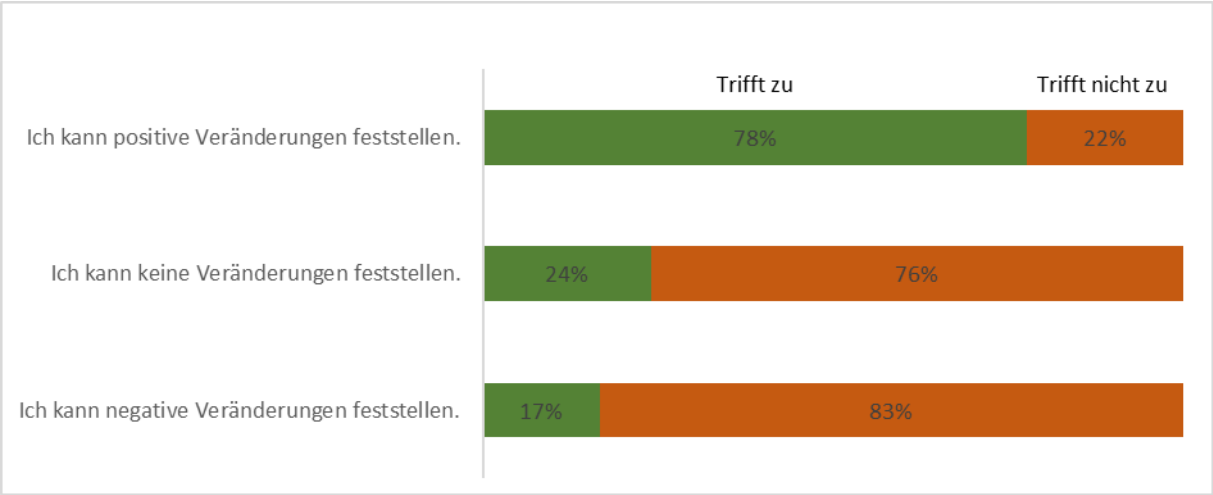

Abbildung 24: Beobachtung von Veränderungen auf den ENP-Flächen (Quelle: Online-Umfrage 2019, eigene Darstellung).

Zahlreiche Rückmeldungen der LandwirtInnen legen nahe, dass sie sich auf Grund der Teilnahme am ENP stärker mit ihren Naturschutzflächen beschäftigen und sie häufiger beobachten. Befragt danach, ob sie ökologische Veränderungen auf den Flächen feststellen konnten, antworteten 78 %, dass sie positive Veränderungen beobachten konnten. 24 % konnten keine Veränderungen feststellen und 17 % negative Veränderungen (Abbildung 24).

Werden die Ziele auf den Flächen erreicht?

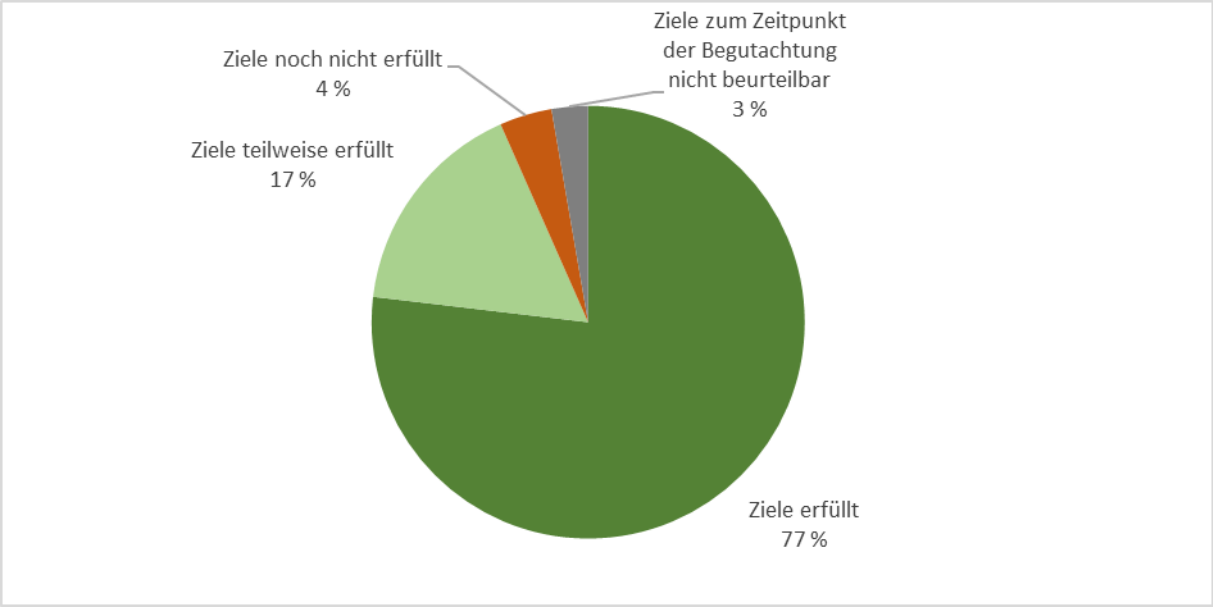

Abbildung 25: Zielerreichung (Quelle Evaluierungsbesuche 2018, eigene Darstellung).

Bei den Evaluierungsbesuchen war es zentrale Aufgabe der ÖkologInnen zu überprüfen, ob die Ziele auf den Flächen tatsächlich umgesetzt wurden. Es zeigte sich, dass 77 % der Ziele erfüllt waren, 17 % waren teilweise erfüllt und 4 % noch nicht erfüllt. Bei 3 % der Ziele war eine Beurteilung der Zielerfüllung zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht möglich (Abbildung 25). Manche Ziele wurden nicht erfüllt, weil beispielsweise die Vertragszeit noch zu kurz war, die Zielart auf Grund von externen Faktoren nicht (mehr) vorkam oder eine Tierart trotz Maßnahmen (noch) nicht auf der Fläche vorkam.

Wissen die LandwirtInnen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele erreichen können?

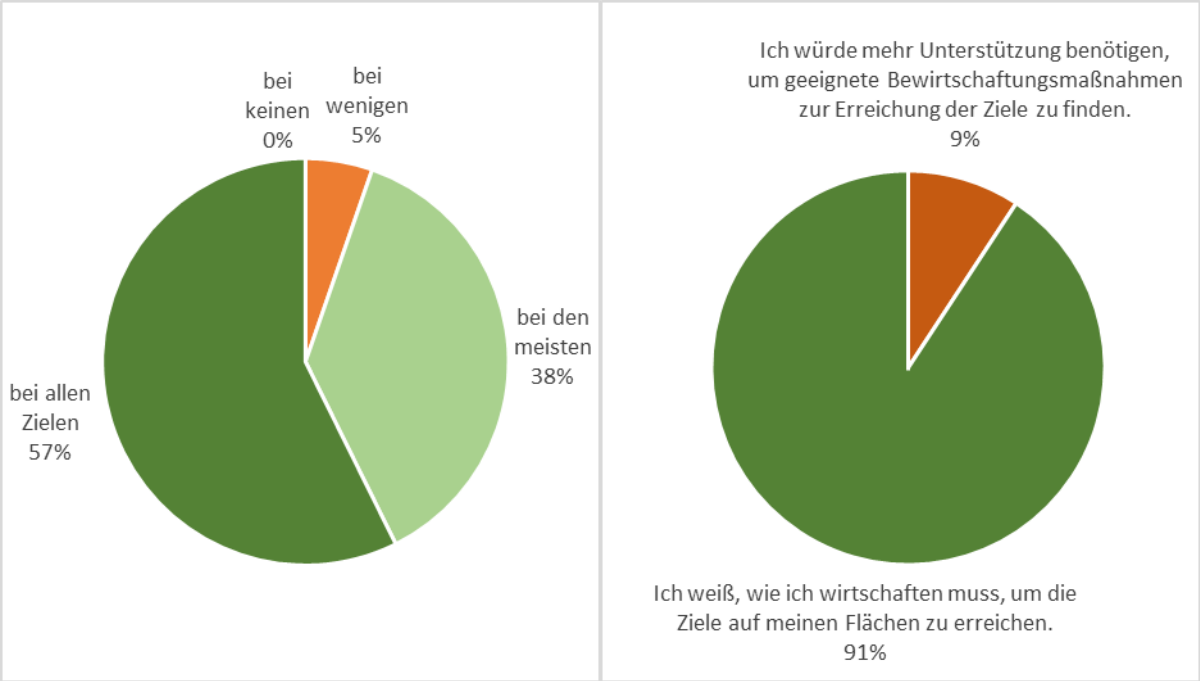

Abbildung 26: Kenntnis geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung. Abbildung links, N=75 (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung), Abbildung rechts, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Die allermeisten LandwirtInnen wissen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele erreichen können. Bei den Evaluierungsbesuchen zeigte sich, dass 95 % der LandwirtInnen wissen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele erreichen können, bei der Online-Befragung ergab sich ein Anteil von 91 % (Abbildung 26).

Beispiele für eine erfolgreiche Zielumsetzung

Die Beispiele sollen einige erfolge Zielumsetzungen zeigen und die Meinungen, die von den LandwirtInnen im Rahmen der Vernetzungstreffen dazu abgegeben wurden.

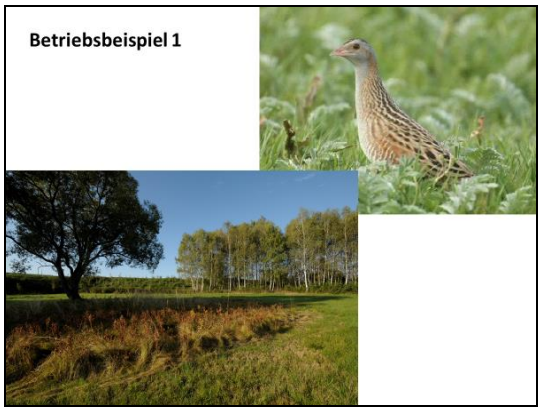

Ziel: *Erhaltung der abwechslungsreichen Feuchtwiese als Lebensraum für den Wachtelkönig. Mindestens 50% sollen bis 20. Juli den ersten Bewuchs aufweisen.*

Maßnahmen des Landwirtes: Der Landwirt kann auf die Bedürfnisse des Wachtelkönigs eingehen und seine Erfahrungen in der Bewirtschaftung der Flächen einfließen lassen. Wichtig sind die kleinen Flexibilitäten, jetzt kann er mit dem Wetter arbeiten, denn wenn es der Boden zu nass ist, ist eine Bewirtschaftung der Fläche nicht möglich.

Ziel: *Die Herbstzeitlose soll lokal maximal vereinzelt vorkommen*.

Maßnahmen des Landwirtes: Die Flächen sind immer spät gemäht worden und die Herbstzeitlose hat sich dramatisch ausgebreitet. In der Maßnahme WF hatte der Landwirt keine Möglichkeit etwas zu ändern. Durch den ENP habe er die Möglichkeit eine Vorweide durchzuführen. Seit 2 Jahren macht er das jetzt und die Herbstzeitlosen gehen zurück und der Kräuteranteil nimmt zu.

Ziel: *Es sollen mindestens 30 verschiedene Pflanzenarten auf der Fläche vorkommen.*

Maßnahmen des Landwirtes: Er kann jetzt beim ENP wieder vorsichtig düngen, da er schon seit Jahren, das Gefühl hat, dass die Artenzahlen zurückgegangen sind, weil es zu mager wurde.

Ziel: *Kohlröschen (Nigritella sp.) sollen mit mindestens 5 Individuen auf der Fläche vorkommen.*

Maßnahmen des Landwirtes: Die Landwirtin ist die Maßnahmenfreiheit wichtig. Sie hat ihre Vorgehensweise bei der Mahd komplett geändert. Früher hat sie, sobald der Schnittzeitpunkt erreicht war, alles auf einmal gemäht. Jetzt fängt sie früher an, aber mäht in kleinen Abschnitten, weil sie sich Zeit nehmen kann. Sie beginnt mit den fetteren Wiesenabschnitten und die mageren kommen zum Schluss.

Weitere Beispiele von Maßnahmen, die ENP-Bauern und –Bäuerinnen auf ihren Flächen setzen (siehe auch Ergebnisbericht der Vernetzungstreffen im Anhang VIII):

- Vor dem Mähen wird die ganze Fläche abgegangen, um die Zwergmausnester zu finden und diese Bereiche von der Mahd auszunehmen.
- Umstellung auf Mahd mit Fingermähwerk, weil es Insekten-schonender ist.
- Moderate Düngung („ein paar Mistgabeln), weil der Lerchensporn immer weniger geworden ist.
- Die Wiese wird für die Störche stehen gelassen.
- Küchenschelle wird vorkultiviert und auf den Flächen ausgesetzt.
- Ampfer wird mit der Hand ausgestochen und der Bestand geht bereits zurück.
- Um blühende Orchideen wird herumgemäht.
- Rechtzeitig bevor an Wasserstellen die Wiese zertreten ist, wird der Bereich ausgezäunt.
- Ampferkäfer werden auf andere Ampferpflanzen verteilt.
- Wachtelkönig und Braunkehlchen werden beobachtet. Wenn der Landwirt sieht, dass die Altvögel warnen oder Junge füttern, lässt er den Bereich stehen.
- Auf den Iriswiesen wird die Goldrute ausgezupft.
- Weißer Germer wird mit gezielter Pflegemahd zurückgedrängt.
- Durch späten Schnittzeitpunkt hatten sich Schilf und Neophyten ausgebreitet. Nun werden gezielt Teilbereiche früher ausgemäht, um ein Fruchten der Neophyten zu verhindern. Positive Effekte auf die Feuchtwiesenarten konnten bereits festgestellt werden.
- Für den Wachtelkönig werden Streifen stehen gelassen. Manches Mal auch über den Winter, um sicher zu gehen, dass der Vogel nicht gestört wird.
- Stellen in der Weide, wo die Feuerlilie blüht, werden ausgezäunt.

Schlussfolgerungen

- Individuelle, konkrete Flächenziele sind das Kernelement des ENP. Sie vermitteln den LandwirtInnen den naturschutzfachlichen Wert ihrer Flächen und machen ihnen verständlich, warum es wichtig ist, auf der Fläche Naturschutzmaßnahmen zu setzen.
- Im Pilotprojekt wurden zahlreiche Ziele für unterschiedliche lokale Gegebenheiten formuliert. Ähnliche Ziele wurden hinsichtlich ihrer Formulierung harmonisiert. In der Datenbank wurden die Ziele einzelnen Lebensräumen und Schutzgütern zugeordnet. Eine vertiefende Analyse dieser Ziel-Vorschläge unter Beiziehung botanischer und zoologischer ExpertInnen wird empfohlen. Denkbar wäre in weiterer Folge auch eine Zuordnung der Ziele zu ausgewählten Biotoptypen. Auch eine noch klarere Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen wird empfohlen. Zudem sollten für einzelne Arten weitere Ziele ergänzt werden.
- Zu Beginn der kommenden Förderperiode sollte ein Katalog mit vorformulierten Ziel-Vorschlägen vorliegen. Dadurch könnten die Flächenbegehungen am Betrieb deutlich vereinfacht werden, da die ÖkologInnen einfach passende Ziele aus dem bestehenden Zielekatalog auswählen können. Zusätzlich soll es weiterhin möglich sein, einzelne Ziele während der Flächenbegehung individuell zu ergänzen, um auf lokale Unterschiede reagieren zu können.
- Die Möglichkeit, einzelne Ziele nach dem zweiten Betriebsbesuch zu ändern, hat sich bewährt und sollte weiterbestehen.
- Die Ziele müssen für den Landwirt klar und verständlich sein. Bei einer Weiterführung des ENP muss verstärkt darauf geachtet werden, dass der/die Landwirt/in die Pflanzen- oder Tierarten, die in den Zielen genannt werden, wirklich erkennt.
- In Zukunft sollte bei der Definition der Flächenziele am Betrieb noch stärker darauf geachtet werden, dass den LandwirtInnen vermittelt wird, wie sie die Ziele überprüfen können. Es wird empfohlen, bereits bei der Erarbeitung des Zielekatalogs zu den einzelnen Zielen konkrete Überprüfungsmethoden zu ergänzen.

3.4 Kontrollkriterien

Die Kontrollkriterien beschreiben eine Flächenentwicklung in eine unerwünschte Richtung. Sie können teilweise dieselben Arten wie die Ziele beinhalten, aber markieren die „Rote Linie“ der Flächenentwicklung, die nicht überschritten werden darf.

3.4.1 Zuordnung zu Kategorien

Wie die Flächenziele wurden auch die Kontrollkriterien im Pilotprojekt individuell für jede Fläche definiert. Im Laufe des vorliegenden Projekts wurden alle Kontrollkriterien folgenden Kategorien zugeordnet: Nicht Vorkommen, Auswahl bestimmter Arten, Anzahl an Arten, Vorkommen bestimmter Individuendichten, Lebensraumstrukturen, Vegetationsstrukturen, Standorteigenschaften, Verbote, Monitoring.

Verteilung der Kontrollkriterien auf verschiedene Kategorien

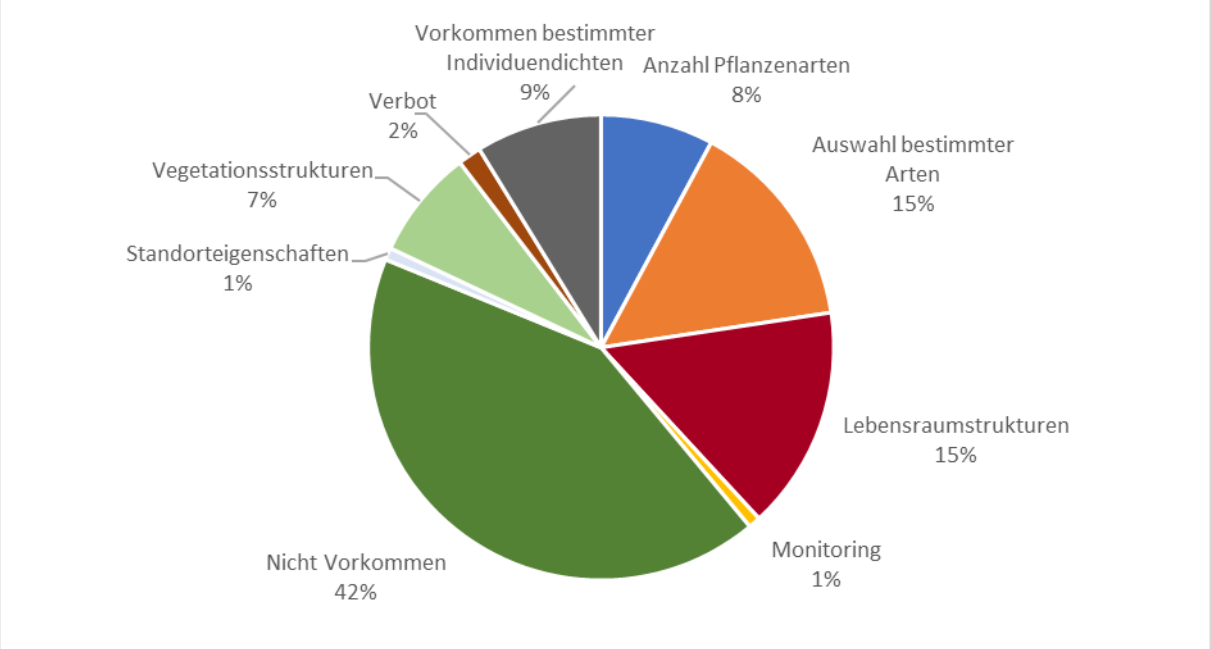

Abbildung 27: Kategorien der Kontrollkriterien.

<u>Nicht Vorkommen</u>

42 % der Kontrollkriterien gehören zur Kategorie „Nicht Vorkommen“. Bei dieser Kategorie geht es vor allem darum, „unerwünschte“ Arten wie Neophyten, Düngezeiger, Weidezeiger NICHT auf der Fläche zu haben oder ihren Bestand einzugrenzen. Es wurden unterschiedliche Formulierungen gewählt, je nachdem ob auf der Fläche ein Vorkommen gar nicht erlaubt ist oder aber vereinzelte Exemplare bzw. einen bestimmten Prozentsatz der Arten toleriert werden.

Beispiele:

- Auf der gesamten ENP-Fläche dürfen keine Fichten (Picea abies) vorkommen.
- Jungfichten dürfen nicht größer als 1 Meter sein und im Stammdurchmesser nicht dicker als 2 cm sein.
- Auf der gesamten ENP-Fläche dürfen maximal „XY“ Individuen des Stumpfblättrigen Ampfers (Rumex obtusifolius) vorkommen.
- Bärenklau darf nicht mehr als „XY“ % der Fläche bedecken (Beurteilung nur im 2. Aufwuchs)

Bei der Evaluierung zeigte sich, dass Kontrollkriterien, die das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten gänzlich ausschließen, problematisch sein können. Das betrifft insbesondere den Breitblättrigen Ampfer. Die Pflanze ist ein guter Zeiger für Stickstoff und daher als Kontrollkriterium zur Verhinderung einer Intensivierung gut geeignet. Allerdings können sich Probleme ergeben, wenn gar keine Individuen auf der Fläche vorkommen dürfen. Das soll in Folge an Hand von zwei Praxisbeispielen aufgezeigt werden.

Situation A)

Die Wiesenfläche ist komplett ampferfrei. Es finden sich keine Grasarten, die nährstoffreiche Wiesen bevorzugen (z.B.: Knaulgras). Die Fläche ist sehr groß (über 1ha) und die Vegetation lässt auf eine extensive Bewirtschaftung schließen.

Was will man mit dem Kontrollkriterium erreichen?

Eine Intensivierung der Fläche durch Düngung soll durch das Auftreten von Ampfer oder Knaulgras angezeigt werden.

Ungeeignet formuliertes Kontrollkriterium: *„Kein Ampfer/Knaulgras darf auf der Fläche vorkommen*“. Dieses Kontrollkriterium ist praktisch nicht einzuhalten, da es immer Samenanflug von außen geben kann und der/die Landwirt/in eine sehr große Fläche schwer ganz genau kontrollieren kann.

Gut formuliertes Kontrollkriterium: *„Auf der gesamten ENP-Fläche dürfen maximal XY Individuen des Stumpfblättrigen Ampfers (Rumex obtusifolius) vorkommen.“*

Auch die Angabe von wenigen Prozent der Pflanze, wie zum Beispiel *„Stumpfblättriger Ampfer darf nicht mehr als „XY“ % der Fläche bedecken“*, ist in diesem Fall geeignet, da das Kontrollkriterium anschlagen soll, wenn es bereits mehrere Pflanzen gibt.

Situation B)

Auf der Wiesenfläche kommen bereits einige Ampferpflanzen vor. Der Landwirt oder die Landwirtin ist bemüht, den Ampfer einzudämmen, und geht regelmäßig Ampfer stechen. Dennoch ist ein gewisser Prozentsatz auf der Fläche vorhanden. Die Fläche ist wie in Situation A über 1 ha groß.

Was will man mit dem Kontrollkriterium erreichen?

Eine weitere Ausbreitung des Ampfers soll verhindert werden. Die Fläche soll weniger Nährstoffe bekommen und extensiviert werden.

Ungeeignet formuliertes Kontrollkriterium: *„Stumpfblättriger Ampfer darf maximal 5 % der Fläche bedecken.“* In diesem Fall sind Prozentangaben ungeeignet, da es sehr schwer ist, auf einer großen Fläche abzuschätzen, ob es 5 oder 10% Ampfer sind.

Gut formuliertes Kontrollkriterium: *„Es dürfen maximal 5 Exemplare des Stumpfblättrigen Ampfers (Rumex obtusifolius) pro Ar vorkommen (auf die Gesamtfläche bezogen).“* Dieses Kontrollkriterium eignet sich besonders bei homogenen Flächen.

Achtung: Bei Weideflächen, wo sich Ampfer gerne lokal an Lagerstellen in dichteren Beständen findet, ist auch die Angabe von Pflanzen pro Ar oder m² ungeeignet.

Vorkommen bestimmter Individuendichten

9 % der Kontrollkriterien gehören zur Kategorie „Vorkommen bestimmter Individuendichten“. Diese Kategorie beschreibt meist einen IST-Zustand, der erhalten bleiben soll. Gegenstand sind meistens Pflanzen und Tierarten, die empfindlich auf Bewirtschaftungsänderungen reagieren.

Beispiele:

- Es müssen mindestens 5 Individuen vom Großen Wiesenknopf auf der Fläche vorkommen.
- Das Johanniskraut muss auf insgesamt mindestens 5m² Fläche vorkommen.
- Heilziest (Betonica off.) muss auf mindestens 1 % der Fläche in dichtem Bestand (über 25 % Deckung) vorkommen.
- Das Breitblatt-Knabenkraut muss zumindest vereinzelt auf der Fläche vorkommen.
- Mindestens 25 Obstbäume müssen auf der ENP Fläche stehen.

Auswahl bestimmter Pflanzenarten

15 % der Kontrollkriterien gehören zu dieser Kategorie. Es müssen bestimmte Arten auf der Fläche vorkommen. Es werden aber keine Häufigkeiten angegeben. Die Arten müssen vorhanden sein.

Bei Anwendung dieser Kontrollkriterien ist es besonders wichtig, dass der Landwirt oder die Landwirtin die Arten sicher bestimmen kann.

Beispiele:

- Feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten wie Kohldistel (Cirsium oleraceum), Blutweiderich (Lythrum salicaria) und Mädesüß (Filipendula ulmaria) müssen auf der Fläche vorkommen.
- Schmalblatt-Wollgras (Eriophorum angustifolium) muss vorkommen.

Anzahl Pflanzenarten

Zu dieser Kategorie können 8 % der Kontrollkriterien zugeordnet werden. Um den Artenreichtum einer Fläche wieder zu spiegeln, wurde eine bestimmte Anzahl an Pflanzenarten gefordert ohne Artnamen zu nennen. Dieses Kontrollkriterium kann mit Hilfe eines weißen Leintuchs überprüft werden, auf das man die unterschiedlichen Arten auflegt und dann zählt.

Unter die Kategorie „Anzahl Pflanzenarten“ fallen auch Kontrollkriterien, bei denen eine bestimmte Mindestanzahl von Pflanzenarten aus einer Artenliste vorkommen muss.

Abbildung 28: Methode Pflanzen zählen: Man legt ein weißes Leintuch auf die Wiese und sammelt alle Pflanzen, die man auf dieser Teilfläche findet und legt sie auf das Tuch. Auch wenn man nicht den Namen der einzelnen Pflanzen kennt, ist doch ersichtlich, dass es sich um unterschiedliche Arten handelt. Die unterschiedlich gesammelten Pflanzen werden gezählt. (Foto: Heli Kammerer).

Beispiele:

- Es müssen mindestens 15 verschiedene Pflanzenarten vorkommen.
- Mindestens 2 der 4 folgenden krautigen Pflanzenarten müssen auf der Fläche vorkommen: Perückenflockenblume (Centaurea phrygia), Augentrost (Euphrasia officinalis), Geflecktes Knabenkraut (Dactylorhiza maculata), Trollblume (Trollius europaeus).

<u>Vegetationsstrukturen</u>

Zur Kategorie „Vegetationsstrukturen“ zählen 7% der Kontrollkriterien. Um zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr eine gewisse Vegetationshöhe sicherzustellen, um beispielsweise bodenbrütenden Vögeln eine ungestörte Aufzucht der Brut zu ermöglichen oder Insektenarten Rückzugsräume zu schaffen, wurden bestimmte Vegetationsstrukturen in den Kontrollkriterien festgehalten.

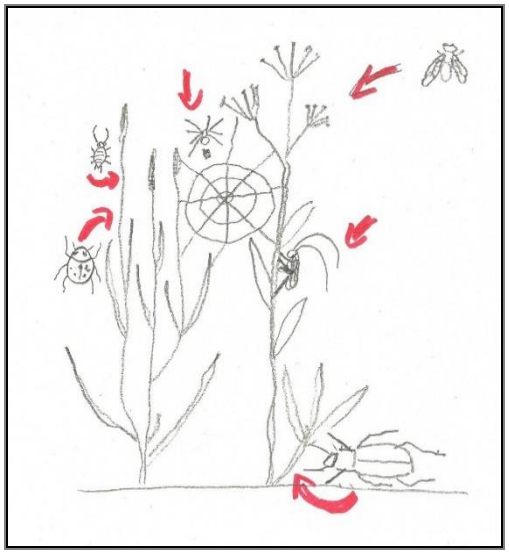

Abbildung 29: Skizze aus einem Fahrtenbuch, um die Bedeutung der vertikalen Strukturen zu verdeutlichen (Skizze Georg Derbuch).

Beispiele:

- Auf mind. 5 % pro Schlag müssen ungemähte Bereiche vorkommen.
- Von 15. März bis 15. Mai muss die Vegetation auf mindestens einem Drittel der Fläche niedriger als 50 cm sein.
- Zur Brutzeit (15. April bis 01. Juli) des Rebhuhnes (Perdix perdix) muss die Vegetation mindestens 20 cm hoch sein.

Lebensraumstrukturen

15 % der Kontrollkriterien zählen zur Kategorie „Lebensraumstrukturen“. Auf manchen Flächen will man sicherstellen, dass offene Bodenstellen durch Trittschäden der Weidetiere nicht überhandnehmen. Es kann aber auch notwendig sein, einen gewissen Anteil an offenen Boden zur Verfügung zu stellen. Aber auch Totholzstrukturen, Bruthöhlen in Bäumen finden sich in dieser Kategorie.

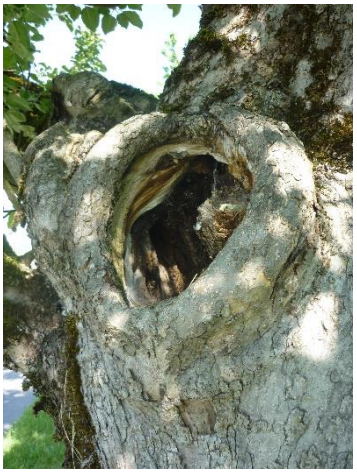

Abbildung 30: Das Ziel könnte lauten: „Es müssen Baumhöhlen vorhanden sein.“ (Foto: Depisch Barbara).

Beispiele:

- Weniger als 10 % Trittschäden auf der Fläche.
- Es darf maximal 5 % offene Grasnarbe auf der gesamten ENP-Fläche 3 geben.
- Baumhöhlen müssen vorhanden sein.
- Auf jeder Einzelfläche muss mindestens ein Baum als natürliche Ansitzwarte oder eine künstliche Ansitzwarte stehen.
- Mindestens 5 offene Bodenstellen müssen auf der Fläche vorhanden sein.
- Grasbulte, sonnenexponierte Ast und Steinhäufen müssen auf der Fläche vorhanden sein.
- Pro Feldstück dürfen maximal 200 m² Trittschäden vorhanden sein.

Standorteigenschaften

Zur Kategorie „Standorteigenschaften“ können 1 % der Kontrollkriterien zugeordnet werden. Die Standorteigenschaften beziehen sich oft auf das Mikrorelief, das Vorhandensein von Granitfelsen oder den Verlauf eines Gewässers.

Beispiele:

- Der kleine Bach muss eine schlängelnde Form aufweisen.
- Es müssen vereinzelt Feucht-Nassstellen auf der Fläche vorkommen.
- Die Hügelstruktur der oberen Feldstückhälfte von TI0085277 muss erhalten bleiben.

Monitoring

1 % der Kontrollkriterien zählen zur Kategorie „Monitoring“. Nimmt ein Betrieb zusätzlich zum ENP an der Monitoringmaßnahme „Wir schauen auf unsere Wiesen“ teil, ist der Betrieb verpflichtet, seine Beobachtungen in eine Datenbank einzutragen. Bei diesen Betrieben wurde diese verpflichtende Protokollführung in den Kontrollkriterien festgehalten.

Beispiele:

- Teilnahme des Betriebs am Monitoringprojekt „LandwirtInnen beobachten Pflanzen und Tiere“ einschließlich Einschulung und verpflichtende Protokollführung.

Verbote

Zur Kategorie „Verbote“ gehören 2 % der Kontrollkriterien. Verbote sind an sich nicht im Ergebnisorientierten Naturschutzplan vorgesehen. Nach detaillierter Abstimmung mit der Naturschutzabteilung des Land Niederösterreich wurde das Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ausnahmsweise für Niederösterreich in den Kontrollkriterienkatalog aufgenommen.

Beispiel:

- Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.

3.4.2 Umsetzung am Betrieb

Verstehen die LandwirtInnen die Kontrollkriterien?

Abbildung 31: Verständnis der Kontrollkriterien (Quelle: Online-Umfrage 2019, eigene Darstellung).

Die Online-Befragung ergab, dass die Kontrollkriterien für 89 % der Befragten generell klar sind. Für 9 % sind die Kontrollkriterien eher unklar und für 2 % größtenteils unklar.

Sind die Kontrollkriterien erfüllt?

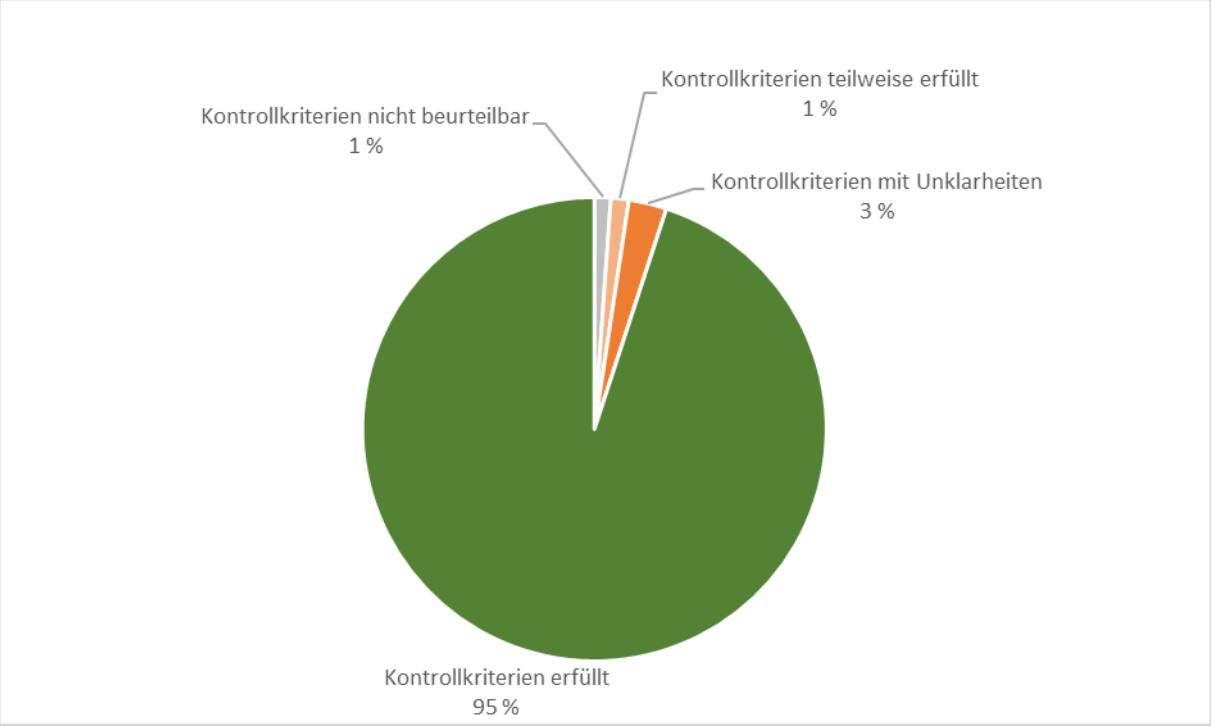

Abbildung 32: Einhaltung der Kontrollkriterien (Quelle Evaluierungsbesuche 2018, eigene Darstellung).

Im Zuge der Evaluierungsbesuche stellten die ÖkologInnen fest, dass 95 % der Kontrollkriterien vollständig erfüllt waren. 1 % war teilweise erfüllt und bei 3 % der Kontrollkriterien gab es Unklarheiten, die im Zuge der Evaluierungsbesuche geklärt werden konnten. Wenige Kontrollkriterien mussten auf Grund externer Faktoren, z.B. auf Grund extremer Wetterbedingungen oder wegen des Eschensterbens, angepasst werden. 1 % der Kontrollkriterien konnten zum Zeitpunkt der Evaluierung nicht beurteilt werden (Abbildung 32).

Schlussfolgerungen

Kontrollkriterien sind grundsätzlich gut geeignet, um eine negative Entwicklung der Fläche rechtzeitig zu erkennen. Allerdings war nicht jedes Kontrollkriterium für jede Fläche geeignet. Im Laufe der Projektzeitraums lassen sich folgende Erfahrungen im Umgang und in der Definition von Kontrollkriterien zusammenfassen:

- Jahreszeitliche- (Blühaspekte) sowie natürliche Populationsschwankungen der Zielarten müssen bei der Auswahl der Kontrollkriterien berücksichtigt werden.
- Prozentangaben (z.B. zu Vorkommen oder Nicht-Vorkommen von Arten oder Strukturen) sind in den Kontrollkriterien eher ungeeignet, da sie schlecht überprüfbar sind.
- Ist das Vorkommen von Arten als Kontrollkriterium gewählt, empfiehlt sich eine Artenkombination, um die Effizienz des Kriteriums zu erhöhen. Z.B: *„Arnika und Glockenenzian müssen auf der Fläche in lichtem Bestand vorkommen.“*
- Im Vorfeld der kommenden Förderperiode könnten Kontrollkriterien für bestimmte Wiesentypen und Lebensräume definiert werden und in einem Katalog zusammengefasst und erläutert werden. Für jeden Wiesentyp wird dabei die schlechtest mögliche Entwicklung visualisiert und Kontrollkriterien formuliert, welche diese Entwicklung sichtbar machen.

3.5 Fahrtenbücher

> *„Dokumentieren ist wichtig, so kann ich Vergleiche ziehen und man kann im Nachhinein lernen, welche Maßnahmen auf der Fläche positive Auswirkungen auf die Pflanzen haben."*
>
> Anmerkungen der teilnehmenden Betriebe aus Online Fragebögen und Vernetzungstreffen

Das ENP-Fahrtenbuch ist die wichtigste Unterlage der teilnehmenden Betriebe, in dem alle Flächen mit den Zielen und Kontrollkriterien genau beschrieben sind und in dem die LandwirtInnen Informationen zur Bewirtschaftung und zur Zielbeobachtung eintragen.

Wie beurteilen die LandwirtInnen den Dokumentationsaufwand?

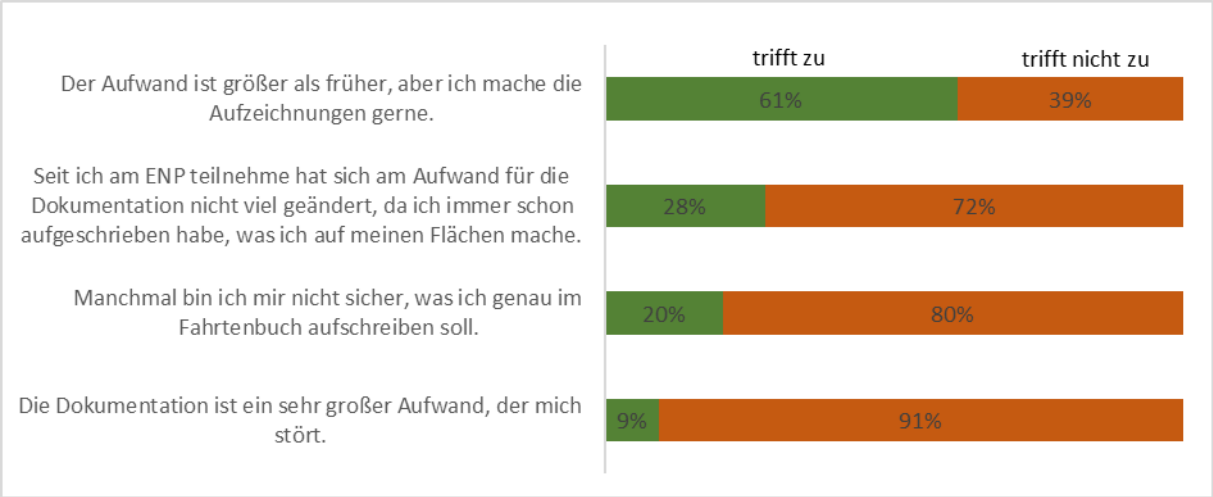

Abbildung 33: Dokumentationsaufwand im ENP (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Die Online-Befragung zeigte, dass sich der Dokumentationsaufwand für die meisten LandwirtInnen mit der Teilnahme am ENP etwas erhöht hat. Allerdings ist das für den Großteil der Befragten kein Problem, weil sie die Aufzeichnungen gerne machen (61 %, siehe Abbildung 33). Nur 9 % gaben an, dass sie der Dokumentationsaufwand stört. 20 % der LandwirtInnen sind sich nicht sicher, was genau sie im Fahrtenbuch aufschreiben sollen.

Die Rückmeldungen der LandwirtInnen bei den Vernetzungstreffen zeigten, dass sich manche Betriebe die Möglichkeit zur elektronischen Dokumentation wünschen, andere sind mit den analogen Aufzeichnungen im ENP-Fahrtenbuch sehr zufrieden.

Schlussfolgerungen

- Auf Grund der Rückmeldungen der LandwirtInnen gibt es folgende Änderungsvorschläge für die Fahrtenbücher:
    - Es soll für jeden ENP-Schlag eine Doku-Vorlage geben, in die die Aufzeichnungen eingetragen werden können. Damit wird erreicht, dass alle Aufzeichnungen zu einer Fläche sich an einer Stelle im Fahrtenbuch befinden, und nicht so wie derzeit wegen der chronologischen Reihenfolge die Flächen abwechselnd dokumentiert werden.
    - Die Trennung zwischen Flächenbeschreibung und Doku-Teil soll aufgehoben werden. Die Dokumentation soll für jede ENP-Fläche anschließend zur Zielbeschreibung gemacht werden können.
    - Statt Feldstücksnummern besser die Flächennamen (Feldstücksnamen) anführen. Ist für die Landwirte einfacher.
- Wenn man die analoge Form des Fahrtenbuchs beibehält, soll die Erstellung einfacher werden. Es könnten z.B. Textbausteine auf Basis der bisher erstellten Fahrtenbücher verwendet werden.
- Neue technische Möglichkeiten sollen mehr genutzt werden. Es könnte eine Doku-App für das Handy entwickelt werden, mit der Aufzeichnungen zur Fläche gemacht und Fotos hochgeladen werden können. Diese Methode hätte den Vorteil, dass die Daten bereits digital gespeichert werden. Auch für die Flächenbegehung der ÖkologInnen könnte die App genutzt werden (nach dem Vorbild der App für WF-Kartierungen in Salzburg).
- Nach dem Vorbild der buchführenden Betriebe könnten in Zukunft ausgewählte Betriebe detailliertere und statistisch auswertbare Aufzeichnungen machen.

3.6 Akzeptanz des ENP bei den Betrieben

„Die Kompetenz ist endlich wieder beim Landwirt.“

„Wichtig ist, dass die Verantwortung beim Landwirt liegt. Ich spüre diese zwar auf meinen Schultern, aber es ist ein gutes Gefühl.“

„Ich mähe nicht früher, aber ich fühle mich besser, weil ich selbst entscheiden kann.“

„Auf Grund der Freiheit in der Bewirtschaftung habe ich meine Vorgehensweise bei der Mahd komplett geändert. Früher habe ich, sobald der Schnittzeitpunkt erreicht war, alles auf einmal gemäht. Jetzt fange ich zwar früher an, aber ich mähe in kleineren Abschnitten, weil ich mir Zeit nehmen kann. Ich beginne mit den fetteren Wiesenabschnitten und die mageren kommen zum Schluss.“

„Ich habe mich vor einigen Jahren vom Programm WF abgemeldet, weil der Schnittzeitpunkt für mich keinen Sinn macht. Ich konnte nur mehr Streu ernten. Seit ich beim ENP teilnehme, kann ich selbst durch Beobachten den besten Zeitpunkt für die Mahd wählen und jedes Jahr, wenn ich über meine Wiesen gehe, sehe ich, dass ich das Richtige tue.“

„Der ENP gibt mir meine Ehre als Bauer wieder zurück.“

"Wenn mir etwas vorgeschrieben wird, sträuben sich mir die Nackenhaare! Ich habe die Freiheit, das zu tun, was notwendig ist!“

"Gerade in dem heurigen extrem trockenen Jahr wäre ich ohne ENP verzweifelt gewesen. So habe ich noch etwas aus dem Aufwuchs machen können."

„Ich muss bei der Beweidung jetzt nicht ständig rechnen, sondern schau die Fläche an und weiß ob ich beweiden soll. Es ist ein praxisbezogenes und kein papierbezogenes Arbeiten“.

Anmerkungen der teilnehmenden Betriebe aus Online Fragebögen und Vernetzungstreffen

Warum nehmen die LandwirtInnen am ENP teil?

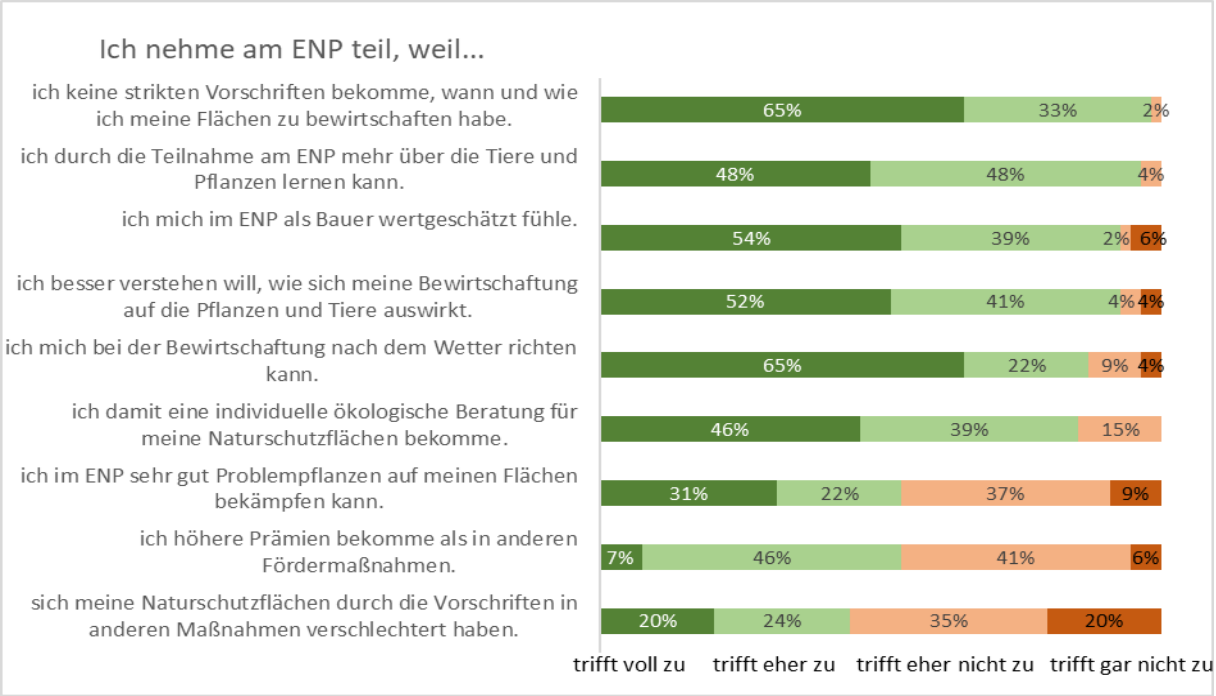

Abbildung 34: Teilnahmegründe der ENP-Betriebe, N=54 (Quelle: Online-Befragung der ENP-Betriebe 2019, eigene Darstellung).

Die wichtigsten Gründe für die Teilnahme am ENP waren einerseits, dass die LandwirtInnen keine strikten Vorschriften bekommen, wie sie ihre Flächen bewirtschaften müssen und andererseits dass sie mehr über die Tiere und Pflanzen auf ihren Flächen lernen können. Weitere wichtige Gründe waren, dass sich die LandwirtInnen im ENP als Bauern und Bäuerinnen wertgeschätzt fühlen und dass sie besser verstehen wollen, wie sich ihre Bewirtschaftung auf die Pflanzen und Tiere auswirkt. Die am wenigsten wichtigen Teilnahmegründe waren die Verschlechterung der Naturschutzflächen durch Vorschriften von anderen Maßnahmen sowie höhere Prämien (Abbildung 34).

Flexibilität bei Mähterminen und Düngung

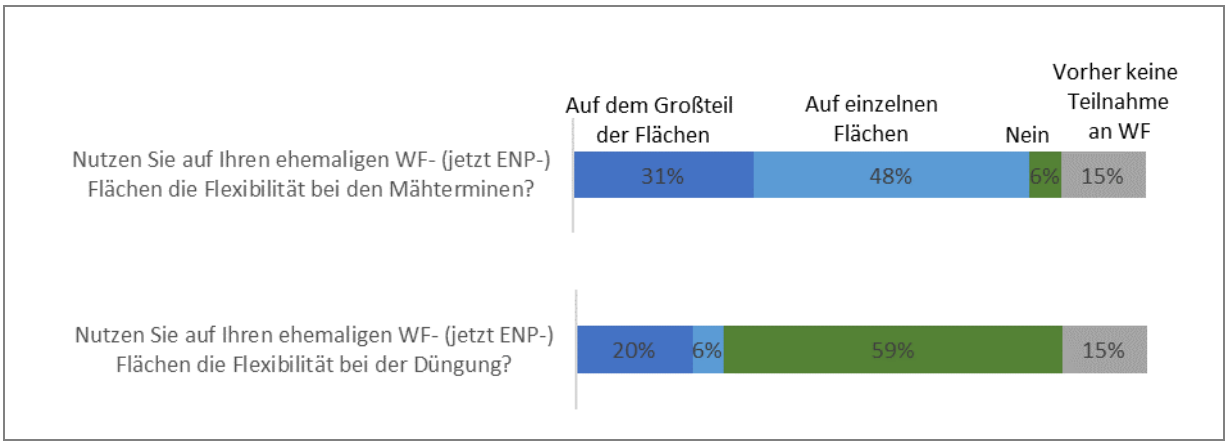

Abbildung 35: Nutzung der Flexibilität in hinsichtlich Mähtermin und Düngung, N=54 (Quelle: Online-Umfrage 2019, eigene Darstellung.)

Der Großteil der LandwirtInnen nutzt die ihnen gebotene Flexibilität des ENP bei der Bewirtschaftung, insbesondere auch auf den ehemaligen WF-Flächen. Vor allem hinsichtlich Mähtermin haben die LandwirtInnen die Bewirtschaftung im Vergleich zu vorher verändert. Nur 6 % gaben in der Online-Umfrage an, dass sie die Flexibilität beim Mähtermin nicht genutzt haben.

Dagegen haben bei der Düngung nur 26 % etwas an der Bewirtschaftung geändert. Die meisten Befragten, nämlich 59 %, düngen ihre Flächen gleich wie vor ihrer ENP-Teilnahme (Abbildung 35). Auch hinsichtlich Beweidung tun sich die LandwirtInnen leichter im ENP, weil sie selbst entscheiden können, mit wie vielen Tieren sie wo und wann beweiden.

Wie hat sich der Schnittzeitpunkt verändert?

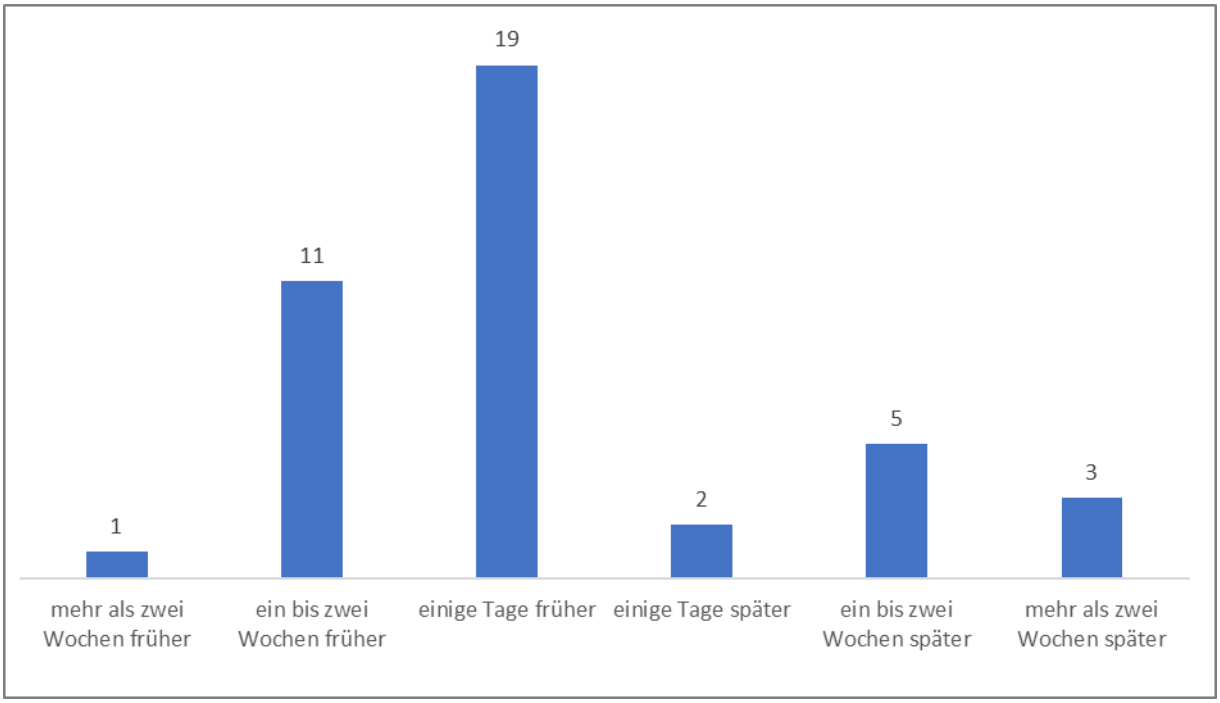

Abbildung 36: Anzahl der Betriebe, die die Flexibilität beim Mähtermin nutzen, N=54 (Quelle: Online-Umfrage 2019, eigene Darstellung).

Analysiert man genauer, wie die LandwirtInnen den Schnittzeitpunkt verändert haben, zeigt sich, dass der Großteil (19 Befragte) einige Tage früher mäht. Weitere 11 Befragte mähen ein bis zwei Wochen früher. Immerhin 10 Befragte mähen später als vor der ENP-Teilnahme (Abbildung 36).

Wie hat sich das Düngerregime verändert?

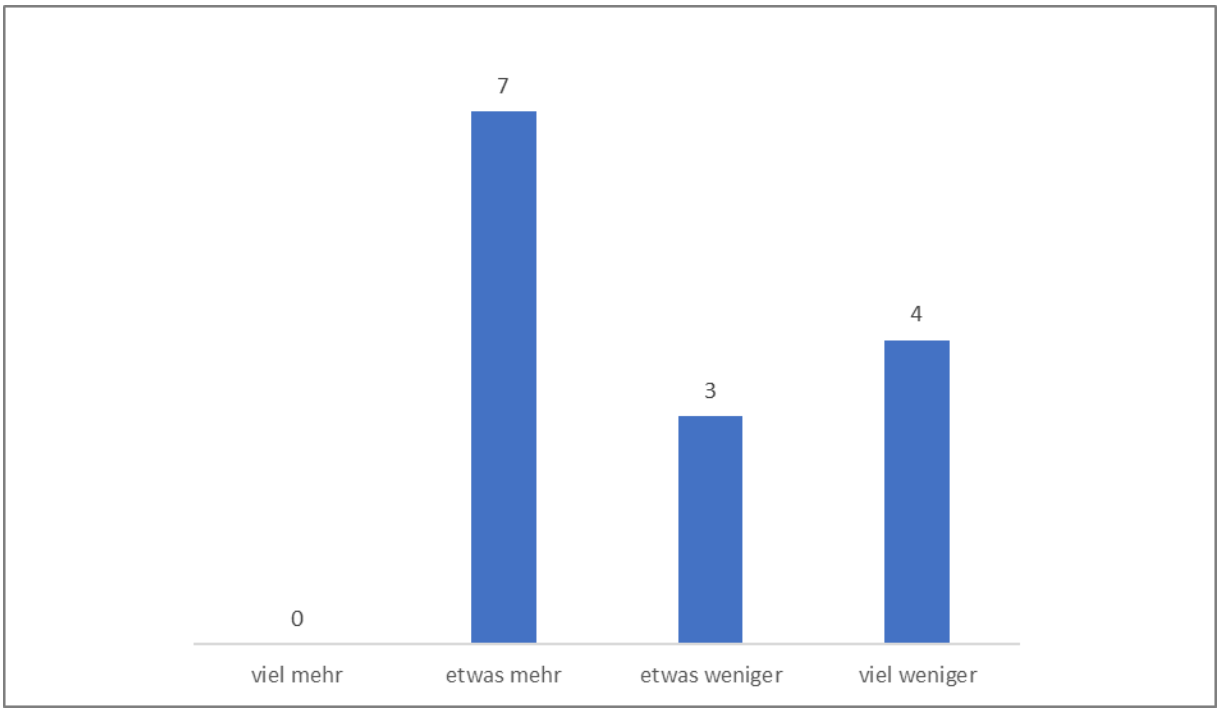

Abbildung 37: Anzahl der Betriebe, die die Flexibilität bei der Düngung nutzen, N=54 (Quelle: Online-Umfrage 2019, eigene Darstellung).

Bei der Düngung haben nur wenige Betriebe (14 Befragte) etwas verändert. 7 LandwirtInnen geben an, dass sie etwas mehr düngen als vor ENP-Teilnahme und 7 andere düngen etwas weniger.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung?

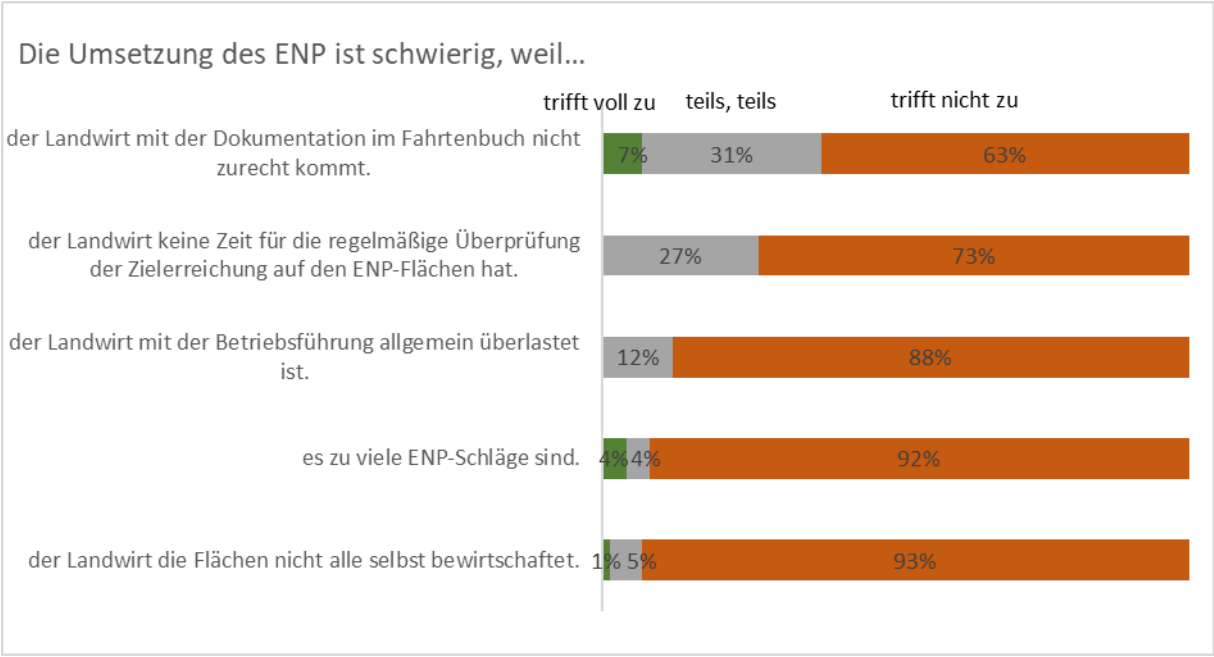

Abbildung 38: Einschätzung möglicher Schwierigkeiten mit dem ENP (Quelle: Evaluierungsbesuche 2018, eigenen Darstellung).

Die meisten LandwirtInnen haben keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Am ehesten gibt es Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Dokumentation im Fahrtenbuch. Dies trifft bei 7 % der

evaluierten LandwirtInnen voll zu, bei weiteren 31 % teilweise. Bei 27 % der Betriebe ist es teilweise ein, dass sie keine Zeit für die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung auf den Flächen haben.

Schlussfolgerungen

- Die LandwirtInnen nehmen aus mehreren, sehr unterschiedlichen Gründen am ENP teil. Neben der Bedeutung der Flexibilität ist ihnen besonders die Wertschätzung ihres eigenen Wissens und die Möglichkeit, sich über die Pflanzen und Tiere auf ihren Flächen weiterzubilden, besonders wichtig. Dieses Ergebnis ist ein Schlüsselergebnis betreffend die Weiterentwicklung des Projekts bzw. die Entwicklung einer Zielgruppe für das nächste Programm.
- Die wiedergewonnen Verantwortung für die eigenen Flächen trägt maßgeblich zur hohen Akzeptanz des ENP bei den LandwirtInnen bei, man fühlt sich „wieder als freier Bauer“.
- Die Flexibilität wird hauptsächlich beim Mähtermin genutzt, weniger stark bei der Düngung. Interessant ist auch, dass einige Betriebe später mähen und weniger düngen als vor der Teilnahme am ENP.

3.7 Weiterentwicklung ENP

Würden die LandwirtInnen in der nächsten Förderperiode wieder am ENP teilnehmen?

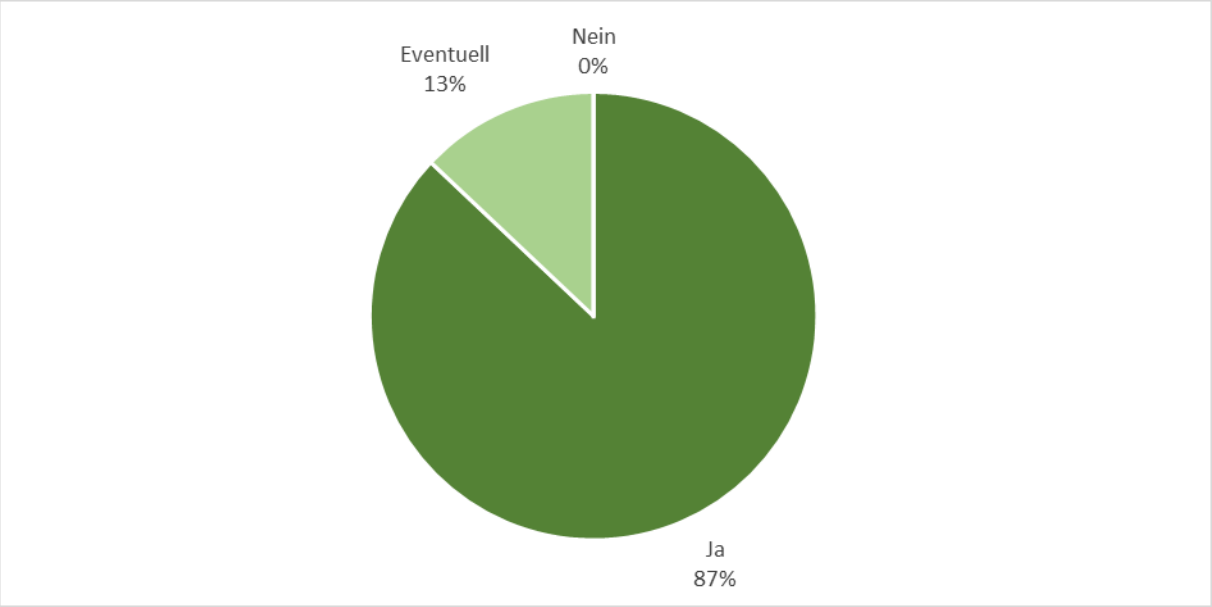

Abbildung 39: Erneute Teilnahme, N=54 (Quelle: Online-Befragung 2019, eigene Darstellung).

Die Frage, ob sie wieder am ENP teilnehmen, wenn dieser unverändert in der kommenden Förderperiode angeboten werden würde, beantworteten 87 % der LandwirtInnen mit Ja. Die restlichen 13 % würden eventuell wieder teilnehmen.

3.7.1 **Bewerbung**

Derzeit fungiert der ENP als Pilotprojekt im Rahmen der ÖPUL Naturschutzmaßnahme mit einer geringen TeilnehmerInnenzahl. In der kommenden LE-Förderperiode ist eine Ausweitung auf bis zu 2000 Betriebe durchaus denkbar. Dann sollte es ein klar definiertes Vorgehen geben, wie die LandwirtInnen ausgewählt werden, um sicher zu stellen, dass die TeilnehmerInnen ein gewisses Interesse an Naturschutzthemen haben bzw. über gewisse ökologische Grundkenntnisse verfügen.

Bei den Vernetzungstreffen mit den ENP-LandwirtInnen und beim Nationalen Expertentreffen wurden folgende Vorschläge für die Vorgehensweise bei der Bewerbung eines zukünftigen ENP gesammelt:

- Die BewerberInnen übermitteln ein formloses Schreiben, in dem sie ihre Motivation für die Teilnahme am ENP beschreiben. Ein Nachteil an dieser Vorgehensweise ist, dass gute Schreiber bevorzugt werden.
- Es gibt ein Formular zum Ankreuzen bestimmter Fragestellungen, z.B. „An welchen Naturschutzmaßnahmen haben Sie bisher teilgenommen?“, welches danach automatisiert ausgewertet werden kann.
- Interessierte Betriebe können einen Online-Fragebogen mit einer Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen ausfüllen. Jede Frage wird im Hintergrund mit Punkten bewertet, um

letztlich eine Gesamtbewertung zu erhalten, wie gut der Betrieb für den ENP geeignet ist. Zusätzlich könnte es die Möglichkeit geben, Fotos z.B. von Potentialflächen hochzuladen.

- Die LandwirtInnen bewerben sich mit einer Fragestellung bzw. einem Problem, für das sie gemeinsam mit dem Naturschutz an einer Lösung arbeiten wollen.

Es ist denkbar, im Auswahlverfahren nicht nur die Eignung des Landwirts oder der Landwirtin zu bewerten, sondern auch die Eignung der potentiellen ENP-Flächen, sofern das durch die Lage des Betriebs oder übermittelte oder abrufbare Flächeninformationen möglich ist. Damit könnte man die Vorteile des ENP, z.B. Flexibilität in der Bewirtschaftung, auf bestimmte Flächen konzentrieren, z.B. auf besonders wertvolle Naturschutzflächen oder auf Flächen, wo ohne Flexibilität keine Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes möglich ist. Um die Eignung der Flächen festzustellen, könnten bestimmte Flächeneigenschaften im Rahmen des Bewerbungsverfahrens abgefragt werden oder aus dem Mehrfachantrag ausgewertet werden, z.B. Steilheit oder Nutzungshäufigkeit.

3.7.2 **Regionale Erweiterung**

In den Niederlanden wird der ergebnisorientierte Vertragsnaturschutz nicht am Einzelbetrieb umgesetzt sondern in größeren Regionen, in denen mehrere LandwirtInnen zusammenarbeiten. Für das jeweilige Gebiet wird ein ergebnisorientiertes Konzept erarbeitet, die notwendigen Maßnahmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden in der Gemeinschaft zwischen den einzelnen LandwirtInnen aufgeteilt (siehe Kapitel 2.1.4).

Dieser Ansatz könnte in angepasster Form in Zukunft auch in Österreich umgesetzt werden. Man könnte beispielsweise Projektregionen anhand bestimmter Kriterien definieren, in denen mehrere LandwirtInnen die gleichen naturschutzfachlichen Ziele umsetzen. Anders als in den Niederlanden wird jedoch für das österreichische Programm empfohlen, nach wie vor im ENP individuelle Ziele auf den Naturschutzflächen der jeweiligen LandwirtInnen betriebsbezogen festzulegen und die Beantragung ebenfalls betriebsbezogen zu belassen. Zusätzlich könnten jedoch regionale Ziele mit Projektgemeinschaften erarbeitet und festgelegt werden, die für alle LandwirtInnen in der Region gleich sind. Es könnten auch eigenen Kontrollkriterien für die regionalen Ziele definiert werden. Zudem könnten speziell für die regionalen Ziele angepasste Unterlagen oder Bildungsveranstaltungen angeboten werden. Der zusätzliche Aufwand für die Umsetzung der regionalen Ziele könnte mittels eines „Regionalzuschlags“ abgegolten werden, der als Top Up zur ENP-Prämie ausbezahlt wird. Bei Nicht-Einhaltung der regionalen Kontrollkriterien müsste der „Regionalzuschlag“ zurückgezahlt werden, nicht jedoch die eigentliche ENP-Flächenprämie.

Ein regionaler ENP würde sich insbesondere in Natura 2000 Schutzgebieten anbieten, wo ein enger Kontext mit den Managementplänen – sofern vorhanden – hergestellt werden könnte. Auch für bestimmte Tierarten, wie zum Beispiel für das Braunkehlchen, den Kiebitz oder bestimmte Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (z.B. Amphibien) wäre ein regionaler Ansatz von großem Vorteil, weil diese Arten einen größeren, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Lebensraum benötigen, um stabile Populationen bilden zu können.

Am leichtesten ließe sich ein regionaler ENP dort umsetzen, wo es bereits bestehende Netzwerke oder Gemeinschaften zwischen den LandwirtInnen gibt, zum Beispiel in Naturparken oder auch in aktiven Natura 2000 Gebieten.

3.7.3 **Betreuung der Betriebe**

Im Rahmen der Midterm Evaluierung hat sich gezeigt, wie wichtig die Betriebsbesuche sind, um den ENP erfolgreich umzusetzen. Vor allem die Rückmeldung der Betriebe selbst hat unterstrichen, wie wichtig die gemeinsame Begehung der Flächen sowie der fachliche Austausch zwischen ÖkologInnen und LandwirtInnen sind.

In der kommenden Förderperiode ist geplant, die Anzahl der Betriebe deutlich zu erhöhen. Das bedeutet eine große Herausforderung für die ExpertInnen, die diese Betriebe beraten und an die koordinierende Stelle, die die organisatorische Abwicklung übernimmt.

Schlussfolgerungen

Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich folgende Empfehlungen für die Koordination und Abwicklung der Betriebsbesuche und Betreuung der ExpertInnen durch die koordinierende Stelle.

- Wichtig ist ein fixes BeraterInnenteam, das die zeitlichen Ressourcen aufbringt, um eine große Anzahl an Betriebsbesuchen durchzuführen.
- Der Vorteil eines fixen ExpertInnen-Teams besteht darin, dass durch kontinuierliche Schulungen und Feedback Runden ein geeichtes, erfahrenes Team zur Verfügung steht, das die LandwirtInnen fachlich auf hohem Niveau beraten kann.
- Die ExpertInnen müssen sowohl botanisch als auch zoologisch ausgebildet sein, da beide Aspekte bei der Identifizierung und Formulierung der Ziele und Kontrollkriterien erforderlich sind und es nicht in der persönlichen Präferenz der BeraterInnen liegen darf, ob der Betrieb zoologische oder botanische Ziele und Kontrollkriterien wählt.
- Die ExpertInnen sollten Interesse für die Landwirtschaft und nach Möglichkeit auch praktische Erfahrung aufweisen.
- Bei der Schulung des neuen Expertenteams wäre es zu empfehlen, auf die Erfahrungen der bereits eingesetzten ExpertInnen zurückzugreifen. Die Schulungen sollten neben den fachlichen biologischen Inhalten die Prinzipien des Ergebnisorientierten Programmes umfassen, und zudem landwirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, zum Beispiel mit welchen Maßnahmen sich naturschutzfachliche Ziele erreichen lassen.
- Die ersten Betriebsbesuche „neuer“ BeraterInnen sollten in Begleitung erfahrener ENP-ExpertInnen erfolgen.
- Es wäre sinnvoll, alle ExpertInnen auch in die Datenerfassung in der NALA-Datenbank mit einzubinden. Diese Tätigkeit lässt sich gut in die Zeiten zwischen und nach den Betriebsbesuchen erledigen. Insbesondere bei Flächenabgrenzungen oder Teilung von Schlägen ist die Person, die auf der Fläche war, immer am besten dazu geeignet.
- Es sollte jedes Jahr einen fixen Termin geben (beispielsweise der 15.03.), bis wann die LandwirtInnen sich zur Begutachtung der Flächen anmelden können. So wird gewährleistet, dass auch bei zahlreichen Betrieben die Begutachtung der Flächen zum optimalen Zeitpunkt erfolgen kann.
- Eine koordinierende Stelle sollte je nach Seehöhe, Lage und Lebensraum und in Rücksprache mit den LandwirtInnen (vor allem in Bezug auf Mähtermine, aber auch hinsichtlich Besonderheiten des Lebensraumes) den optimalen Zeitpunkt für einen

Betriebsbesuch wählen.

- Im telefonischen Erstkontakt mit den LandwirtInnen sollte nochmals die Motivation und Eignung zur Teilnahme am ENP sondiert werden.

3.7.4 Harmonisierung von Invekos-Vorgaben

Die Evaluierung des ENP hat gezeigt, dass die LandwirtInnen die Maßnahmenfreiheit zur Erreichung der Naturschutz-Ziele in hohem Ausmaß nutzen. In manchen Fällen können die Naturschutz-Ziele aber nur schwer erreicht werden, ohne mit den Invekos-Vorgaben in Konflikt zu geraten.

Die Definition der Flächennutzungsart Dauerweide gibt vor, dass im Herbst eine Pflegeschnitt durchgeführt werden muss, wenn die Flächen nicht vollständig abgeweidet wurde. Weideflächen sind auf Grund ihrer kleinräumigen Strukturausstattung – mosaikartig wechseln vollständig abgeweidete Bereiche mit höhergrasigen Bereichen und offenen Bodenstellen – ein ausgezeichneter Lebensraum für viele Insektenarten. Im ENP wurden daher für Weideflächen häufig Ziele zur Förderung bestimmter Insektengruppen, z.B. Heuschrecken vergeben. Eine geeignete Maßnahme, um Überwinterungsquartiere für Insekten zu schaffen und somit ihre Ausbreitung zu fördern, wäre, nicht abgeweidete Grasbüschel über den Winter stehen zu lassen. Mit so einer naturschutzfachlich hilfreichen Maßnahme würden die LandwirtInnen aber im Falle einer Kontrolle durch die Vorortkontrolle der AMA eine Beanstandung riskieren.

Für viele Vogel- und Insektenarten ist es vorteilhaft, wenn die LandwirtInnen ungemähte Streifen bis zur nächsten Mahd oder auch über den Winter stehen lassen. Im darauffolgenden Jahr sollte der Streifen idealerweise an einer anderen Stelle angelegt werden. Da sich die Nutzungshäufigkeit auf diesen Streifen von den umgebenden Flächen unterscheidet, müsste der Landwirt jedes Mal einen eigenen Schlag abgrenzen und die Nutzungsart ändern. Das ist sehr aufwändig und hinderlich für die dem ENP eigene Flexibiltät.

Um zu vermeiden, dass ENP-LandwirtInnen für ihren Einsatz zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele bestraft werden, wäre eine Ausnahmeregelung für Naturschutzflächen in den oben beschriebenen Fällen hilfreich.

4 Zusammenfassung

Ergebnisorientierte Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden in einigen europäischen Ländern, z.B. in Irland, Deutschland, der Schweiz oder den Niederlanden, auf unterschiedliche Art umgesetzt. Im irischen Projekt haben Betriebsbesuche und eine direkte Beratung der LandwirtInnen einen hohen Stellenwert, im Gegensatz zu den Modellen in Deutschland, Schweden und der Schweiz, wo es keine oder nur wenig Beratung der LandwirtInnen gibt. In Irland und Schweden wird der naturschutzfachliche Wert in der Prämienberechnung berücksichtigt, was jedoch nur möglich ist, weil die Maßnahmen nicht über ELER finanziert werden. In den Niederlanden gibt es einen kooperativen ergebnisorientierten Ansatz, bei dem mehrere LandwirtInnen als Kooperative die naturschutzfachlichen Ziele umsetzen. Dieses Modell könnte als Vorbild für eine regionale Erweiterung des ENP dienen. Die meisten Modelle berücksichtigen ausgewählte Indikatorpflanzen, nur in Österreich, Niederlande und indirekt (über Strukturen) auch in der Schweiz sind auch tierökologische Aspekte implementiert.

In Österreich ist der ergebnisorientierte Ansatz seit dem ÖPUL 2015 als Untermaßnahme der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme implementiert. Im Jahr 2014 wurde ein erstes Konzept für die Umsetzung des ENP erarbeitet und bei 16 Betrieben ausgetestet. Im Rahmen des Projekts „Ergebnisorientierter Naturschutzplan 2015“ wurden österreichweit weitere 126 Betriebe in den ENP aufgenommen. Im Zuge des abgeschlossenen Projektes ENP II wurden 143 Betriebe betreut und die Umsetzung des ENP evaluiert.

Der ENP wird sowohl von kleinen also auch großen landwirtschaftlichen Betrieben erfolgreich umgesetzt und ist für Nebenerwerbs- als auch Haupterwerbsbetriebe geeignet.

Individuelle, konkrete Flächenziele sind das zentrale Element des ENP. Sie werden gemeinsam mit den LandwirtInnen festgelegt und machen ihnen verständlich, warum es wichtig ist, auf der Fläche Naturschutzmaßnahmen zu setzen. Durch die Identifikation der LandwirtInnen mit den naturschutzfachlichen Zielen auf ihren Flächen entsteht eine nachhaltige Verantwortung für die Arten und Lebensräume, die unabhängig von den Prämien besteht. Die Evaluierung hat gezeigt, dass mindestens zwei Betriebsbesuche pro Förderperiode empfehlenswert sind, um diesen Bildungseffekt in ausreichendem Maß zu erzielen. Bei den Flächenbegehungen sollten noch stärker darauf geachtet werden, dass alle Zielarten sicher von den LandwirtInnen erkannt werden und Methoden zur Überprüfung der Ziele vermittelt werden. Um die Betriebsberatungen auch bei vielen Betrieben auf hohem Niveau zu halten, wird empfohlen, bei Weiterführung des ENP ein fixes BeraterInnen-Team einzusetzen.

Den LandwirtInnen ist beim ENP neben dem Bildungsaspekt vor allem die wiedergewonnene Verantwortung für ihrer Flächen sehr wichtig. Sie nehmen die Maßnahmenfreiheit ernst, gehen vielfach innovative Wege in der Flächenbewirtschaftung und probieren unterschiedliche Maßnahmen aus, um die Ziele zu erreichen. Dabei können wertvolle Informationen zum Beispiel über Bekämpfungsmethoden von Problemarten gesammelt werden. Die Vernetzungstreffen wurden von den LandwirtInnen intensiv genutzt, insbesondere um sich über unterschiedliche Maßnahmen zur Zielerreichung auszutauschen. Es wird empfohlen, auch bei der Weiterführung des ENP Vernetzungsmöglichkeiten für die LandwirtInnen anzubieten, z.B. über regionale Treffen oder zum Beispiel auch mittels einer Online-Plattform oder anderer Medien.

Die Evaluierung der Ziele hat gezeigt, dass die LandwirtInnen die Ziele verstehen und wissen, mit welchen Maßnahmen sie erreicht werden können. Es wird empfohlen, auf Basis der vorliegenden Evaluierungsergebnisse einen Katalog mit Ziel-Vorschlägen beispielsweise für ausgewählte

Biotoptypen zu erstellen. Ergänzend dazu sollten konkrete Überprüfungsmethoden und passende Zusatzinformationen beschrieben werden. Manche Ziele, insbesondere für Vögel oder Amphibien, lassen sich auf Einzelflächen nur schwer erreichen, da diese Arten einen größeren Lebensraum benötigen, um stabile Populationen zu bilden. Aus diesem Grund wird empfohlen, in der kommenden Förderperiode einen Regional-Zuschlag zum ENP anzubieten.

Das System der Kontrollkriterien ist grundsätzlich gut geeignet, um eine negative Entwicklung der Fläche zu erkennen und zu verhindern. Analog zum Katalog mit den Ziel-Vorschlägen, sollte auf Basis der vorliegenden Projektergebnisse eine Liste an Kontrollkriterien erstellt werden. Damit können die Flächenbegehungen am Betrieb vereinfacht werden und eine Umsetzung des ENP wäre auch für höhere Teilnahmezahlen problemlos möglich.

Von Seiten der LandwirtInnen besteht der Wunsch, dass die Aufzeichnungen einerseits wie bisher im Fahrtenbuch analog gemacht werden können, es andererseits auch digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten geben soll. Bei einer Beibehaltung der analogen Form des Fahrtenbuchs, wird empfohlen, die Erstellung stärker zu automatisieren, zum Beispiel indem fertige Textbausteine aus der ENP-Datenbank genutzt werden. Als digitale Aufzeichnungsmöglichkeit könnte eine Doku-App für das Handy entwickelt werden, mit der auch Fotos hochgeladen werden können.

Für eine etwaige Ausweitung des ENP in der kommenden Förderperiode wird ein Ausschreibungssystem empfohlen, im Zuge dessen sich LandwirtInnen für die Teilnahme bewerben können. Dazu würde sich ein Online-Fragebogen mit einer Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen eignen, auf dessen Basis die Eignung des Betriebs und der Flächen bewertet werden könnten.

5 Anhang

Die nachfolgend aufgelisteten Anhänge sind in einem separaten Dokument gesammelt.

Anhang I – Irland: General Guidance Handbook

Anhang II – Niederlande: Agri-Environmental-Programm

Anhang III – Schweden: Projektbeschreibung

Anhang IV – Schweden: Protokoll der Fachexkursion

Anhang V – Fachartikel im Alm- und Bergbauer

Anhang VI – ENP als Best practice Beispiel des ENRD

Anahg VII – Artensteckbriefe

Anhang VIII – Ergebnisbericht der Vernetzungstreffen

Anhang IX – Unterlagen zur Überprüfung der Zielerfüllung

Anhang X – Arbeitsanleitung für die Überprüfungsbesuche

Anhang XI – Protokoll des BeraterInnen-Treffens

Anhang XII – Protokoll des Nationalen ExpertInnen-Treffens